

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Gezeichnet Werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar über durch die Postanstalten 5 M. monatlich. Einzelne Blätter 20 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21 296, Schriftleitung Nr. 14 574.
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2436.

Aufkündigungen: Die 82 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Aufkündigungs-
teil 2 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M.,
unter Einschluß 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.

Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Beihangblätter der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturstiftung, Jahresbericht und Rechnungsabschluß
der Landes-Brandversicherungskasse, Verlaufsbücher von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preisgezielten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 175

Sonnabend, 30. Juli

1921

Bom Landtage.

In der heutigen Landtagssitzung gab Minister des Innern Lipinski vor Eintreten in die Tagessitzung auf der u. a. die Gewerbesteuer-, Grundsteuer- und Besoldungsvorlagen standen, kommt der Regierung folgende Erklärung ab:

Bei der Beratung und Verabschiedung der Besoldung für den Freistaat Sachsen verlangten die bürgerlichen Parteien der Hollstammer von der Regierung blabende Erklärungen, daß keine Ausgaben des Staates ohne laufende Einnahmen gemacht werden dürfen. Eine Selbstverständlichkeit, die aber doch eine besondere politische Bedeutung erlangte, daß die bürgerlichen Parteien zur Sicherung des aufgestellten Grundzuges die Einführung eines besonderen Finanzraumes für die Regierung verlangten.

Diesen selbst aufgestellten Grundzug haben die gleichen bürgerlichen Parteien des Landtages längst ausgegeben. Sie haben zwar Gelegenheit genommen, die erhebliche Ausgaben zu verurtheilen, es aber ab, für die bewilligten Ausgaben auch laufende Einnahmen zu bewilligen. (Ohr-Rufe und Lachen rechts.) Das möchte, zu dem sie sich verstanden, war eine durch die Geldentwertung bedingte Erhöhung von Gehältern und die Gewährung eines offenen Kredites.

Die dauernde Geldentwertung hat die Beamten und Angestellten des Staates in eine drückende Notlage gebracht. Die Regierung war bemüht, durch Eindringung der Besoldungsvorordnung und der Vorlage für die Erhöhung der Bezüge der Ruheständler die Lage der Beamten, Angestellten und Ruheständler erheblich zu verschärfen, ihre Bezüge in Einstellung mit dem Besoldungs- und Pensionsgesetz des Reiches zu bringen.

Für diese außerordentlich hohen Mehrausgaben sucht die Regierung zum Teil Bestung in den einzelnen Ländern nach verbliebenen Grund- und Gewerbesteuern (Adg. Dr. Reinhold: Der Wahlkampf kommt doch erst noch!), die zugleich auch den bedrängten Gemeinden neue Einnahmenquellen erschließen sollte.

Im Rechtsausschuss des Landtages haben die bürgerlichen Parteien im Verein mit den Kommunisten beide Steuergesetze abgelehnt. Sie haben dadurch die Durchführung des Besoldungsgesetzes vereitelt (Lachen rechts). — Sehr richtig! Unser. — Zurück rechts.) und die Gefahr herauftreibens, daß durch das Sammeln des Landtages das Reich auch noch diese Steuertarife für sich in Anspruch nimmt. Die Regierung erkennt an, daß diese Steuertarife nicht vollständig sind. Die Grundsteuer ist aber im Lande bereits in anderem Ausmaß durchgeführt und die Gewerbesteuer von einzelnen Gemeinden ausgeweitet worden, an der aber der Staat keinen Anteil hat. Der starke Aufspruch des Reiches auf seinem Gebiet läßt den Ländern nur vereinzelte Steueroberfälle, zu denen Grund- und Gewerbesteuern zählen. Die Regierung folgt dem Zweck der Reichsgesetzgebung, wenn sie diese Steuertarife für Land und Gemeinde anzunehmen dem Landtage vorläßt.

Die Kommunisten, die eine hohe Erhöhung der Besoldungssätze für Beamte und Angestellte, für Ruheständler und Gehälfte, eine hohe Erhöhung der Unterhaltszahlungen für Gewerbeleute aus sächsischen Mitteln erstreben, behaupten es, daß der Regierung laufende Mittel zur Verfolgung zu fehlen. Mit ihrer Hilfe sind beide Steuergesetze abgelehnt worden. Durch Ablehnung der beiden Steuergesetze schonten sie zum Schaden der minderbemittelten den großen Besitz.

Ohne Grund- und Gewerbesteuern ist keine Besoldungsvorordnung und keine Erhöhung der Pensionen möglich. Die Regierung vertritt nachdrücklich den Grundzug, daß keine laufenden Ausgaben bewilligt werden dürfen, ohne daß entsprechende Einnahmenquelnen erzielt werden. Dieser Grundzug wird durch die Ablehnung der Grund- und Gewerbesteuern verletzt. Die Verantwortung für das Scheitern der Besoldungsvorordnung tragen aufsichtlich die bürgerlichen Parteien und die Kommunisten; sie haben es gegenüber dem Landtage zu verantworten.

Nach der Beratung hat die Regierung keinen Einfluss auf den Bescheid des Landtages, denn nach Artikel 9 der Verfassung des Freistaates Sachsen kann der Landtag nur durch Beschluß des Landtages aufgegliedert werden. Nach Artikel 6 der Verfassung haben im Halle der Auflösung die Kommunen innerhalb 60 Tagen stattzufinden, spätestens also am 25. September, wenn jetzt der Landtag aufgegliedert wird.

Die Regierung würde es begrüßen, wenn der Landtag die Initiative für seine Auflösung ergriffen und so dazu beitragen würde, daß das Volk über diese Politik selbst entscheidet.

Zum Schlus nahm der Minister noch den Finanzminister Heldt gegen den Vorschlag in Schuß, daß er an der ganzen Sache schuld sei; der Finanzminister Heldt habe im Auftrage und im Einvernehmen der Regierung gehandelt.

Hierauf lehnte der Landtag einen Antrag der bürgerlichen Parteien, morgen den Fall Russel zu behandeln, ab und trat in die Tagessitzung ein. (Die Sitzung dauert fort.)

Ermäßigungen nach dem Lohn-Neugesetz.

Im Reichsgesetzblatt vom 15. Juli 1921 Nr. 72 ist das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn veröffentlicht worden. Nach diesem Gesetze sind bei allen ständigen und umständlichen Arbeitnehmern von jeder Lohnzahlung zunächst 10 Proz. für Reduzierung des Arbeitnehmers einzubehalten. In Abzug 2 des neuen § 46 des Einkommensteuergesetzes sind Ermäßigungen dieses Steuerabzugs vorgesehen, die vom Arbeitgeber beim Lohnabzug zu berücksichtigen sind. Zur richtigen Steuerberechnung mögen folgende Erläuterungen dienen:

Einmal ermäßigt sich der eingebehaltende Betrag von 10 Proz. um die in § 13 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes vorgegebenen Beträge. Daneben tritt einstellig der sämtlichen Arbeitnehmern zur Abgeltung der nach § 13 des Einkommensteuergesetzes zulässigen Abzüge eine weitere Ermäßigung des eingebehaltenden Betrages von 10 Proz. des Arbeitslohns ein und zwar:

a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Stunden um 0,15 M. für je zwei angefangene oder volle Stunden,
b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Tagen um 0,60 M. täglich,
c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Wochen um 3,60 M. wöchentlich,
d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Monaten um 15 M. monatlich.

Das Gesetz läßt also nicht mehr die einzelnen in § 13 aufgeführten Beträge in ihrer tatsächlichen Höhe zum Abzug vom Arbeitslohn zu, es geht vielmehr an Stelle der sämtlichen nach § 13 zulässigen Abzüge, als welche für Arbeitnehmer in der Hauptstelle die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der steuerbaren Einkommen erlaubten Aufwendungen (Werbungskosten, sowie Beiträge zur Kranken- und Versicherungskasse, Beiträge zu Berufs- und Wirtschaftsvertretungen usw.) in Betracht kommen, einen den eingebehaltenden Steuerbetrag mindernden Haushaltssatz von 100 M. jährlich fest.

Gemäß Abzug 2 des mit dem 1. April 1921 in Kraft getretenen Artikels III des Gesetzes gilt bei einem den Betrag von 24 000 M. jährlich nicht übersteigenden gesamten steuerbaren Einkommen die Einkommensteuer vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. April 1921 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, das für den 1. Januar 1922 in Aussicht genommen ist, durch den für diese Zeit vorschriftsmäßig bewirkten Steuerabzug als geiligt und gemäß Abzug 3 a. a. D. werden bei einem den Betrag von 24 000 M. jährlich übersteigenden gesamten steuerbaren Einkommen auf die endgültige Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 die in der Zeit vom 1. April 1921 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes vom Arbeitslohn eingehaltenen und vorschriftsmäßig verwendeten Beträge angerechnet. Artikel III Absatz 1 gibt die entsprechenden Übergangsabschriften. Danach treten die Ermäßigungen des oben wiedergegebenen § 46 Abzug 2 Nr. 3 bei jeder Lohnzahlung ein, die nach dem 31. Juli 1921 erfolgt. Es sind also bei jeder nach dem 31. Juli 1921 erfolgenden Lohnzahlung die oben genannten Beträge von dem nach Berücksichtigung des Familienstandes einzubehaltenden Betrag von 10 Proz. des Arbeitslohnes abzuziehen. Diese Ermäßigungen sind jedoch in der Zeit vom 1. April 1921 bis zum 31. Juli 1921 noch nicht vorgenommen worden. Deshalb ist bestimmt, daß sich in denjenigen Fällen, in denen Abzüge im Ermitteln des § 13 nicht schon bei dem Steuerabzug in der Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Juli 1921 berücksichtigt sind, zum Ausgleich dieser Abzüge die in § 46 Abzug 2 Nr. 3 vorgesehenen Ermäßigungen für den in der Zeit vom 1. August

1921 bis 31. Oktober 1921 gezahlten und bis zum 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn entsprechend erhöhen und zwar:

- a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Stunden auf 0,40 M. für je angefangene oder volle 2 Stunden,
- b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Tagen auf 1,40 Mark täglich,
- c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Wochen auf 8,40 M. wöchentlich,
- d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Monaten auf 35 M. monatlich.

Vom 1. August 1921 an unterliegen auch die aus der Leistung von Überstunden, Überarbeiten, Sonntagsarbeit und sonstiger, über die regelmäßige Arbeitszeit hinweggehenden Arbeitsleistungen erzielten Löhne u. u. dem Steuerabzug.

Für den Steuerabzug ergibt sich vom 1. August 1921 an folgende Neuregelung:

Von dem Arbeitslohn der ständig beschäftigten Arbeitnehmer — einschließlich der Löhne aus der Haushaltsumgebung — zuvorläufig genug nachzuholen zu können, um wirklich jeder Gemeinde die ihr nach ihrem örtlichen Verhältnisse gerechte Weise zugängliche Unterstützung richtig bemessen zu können. Kein Amtshauptmann und kein Landrat wird hierzu selbst in seinem eigenen räumlich begrenzten Bezirk diese Aufgabe befriedigend lösen können, wieviel weniger der Staat für sein ganzes Gebiet, ganz abgesehen von dem unberührtem großen Beamtenapparat, den er zur Bewältigung dieses Unternehmens benötigen würde. Er vermögt lediglich gewisse schematische Möglichkeiten für die Bezugsführung festzulegen und kann dabei vielleicht für die Hauptaufgabe der Gemeinden bestimmte auf die Zahl der Bevölkerung bezogene Durchschnittsbewilligungen als Norm zugrunde legen. Auf die historisch und örtlich individuellen Bedürfnisse der Gemeinden kann aber keinerlei Rücksicht genommen werden, denn diese entziehen sich einer übereinstimmenden Bewertung vollständig. Dieses System müßte deshalb zu einer rein formalen und sehr bedauerlichen Schematisierung der Gemeindeverwaltung Anlaß geben. Denn es liegt auf der Hand, wenn man den Gemeinden vor vornherein eine bestimmte Grenze für die notwendigen Hauptaufgaben nach einem Durchschnittsschema setzt, daß dann jede freie Beitägigung und individuelle Ausgestaltung dieser Hauptverwaltungszweige unterbunden wird. Eine gefundene Weiterentwicklung unserer Gemeinwesen würde unter dieser Voraussetzung wohl schwer möglich sein und letzten Endes weder die Gemeinden, noch den Staat, noch die Einwohnerschaft befriedigen.

Die geschilderte Ausweitung der Reichssteuergesetzgebung mit der notwendigen Einschränkung der Selbstverwaltung der Gemeinden und der ungemein schwierigen Aufgabe, die damit der Staat verordneten werden würde, er scheint mir ein Punkt, der heute bei weitem noch nicht die Beachtung gefunden hat, die er verdient. Ich halte ihn sogar für die Klippe, an der schließlich das ganze Steuersystem, wie es jetzt aufgezogen ist, scheitern mag, wenn man nicht beiziehen noch einem Ausweg durch geeignete Umstellung sucht.

Es mag wohl sein, daß die genannten Bedenken zunächst nicht in ihrer ganzen Schwere in Erscheinung treten werden. Wir wissen heute noch nicht, was die Reichseinkommensteuer, ebenso wenig wie die staatlichen Grund- und Gewerbesteuern wirklich bringen werden. Es ist sehr wohl möglich, daß bei vielen Gemeinden die Erträge, vor allen Dingen bei geringerer Industrie, sich wesentlich günstiger stellen, als man gegenwärtig glaubt. Aber grundsätzlich sind diese Bedenken vorhanden und sie werden sich um so mehr auswirken, je mehr die Gemeinden mit dem Problem beschäftigt und je länger sie seinem demoralisierenden Einfluß ausgesetzt sein werden. Es liegt ein destruktives Moment in dem ganzen System des zentralen Steuerausgleiches, der wohl im besonderen Falle als Ausnahme zweckmäßig gegründet und notwendig sein kann, der aber als Dauer einrichtung und Regel verbindnisvoll wirken und jedenfalls zu einer radikalen Umgestaltung der gesamten Gemeindeverwaltung führen muß.

Selbstverständlich kann hier nicht erprobt werden, ob die Reichseinkommensteuer etwa aufzuheben und den früheren Zustand wieder einzuführen. Durch den Frieden mit unseren Feinden sind wir an das Reichsteuersetzen mehr oder

Gebt für das Ober-schlesierhilfswerk!

Reichssteuergesetzgebung und Gemeindefinanzen.

Von Amtshauptmann Dr. Schelcher-Auerbach i. V.

2.

(Schluß.)

Das Ergebnis wäre aber nicht unerwünscht, ich halte es auch für undurchführbar. Der Staat wird durch seine Mittel imstande sein, den Haushalt der Gemeinden auf die Berechnung und Richtigkeit der Ausgaben zuverlässig genug nachzuholen zu können, um wirklich jeder Gemeinde die ihr nach ihrem örtlichen Verhältnisse gerechte Weise zugängliche Unterstützung richtig bemessen zu können. Kein Amtshauptmann und kein Landrat wird hierzu selbst in seinem eigenen räumlich begrenzten Bezirk diese Aufgabe befriedigend lösen können, wieviel weniger der Staat für sein ganzes Gebiet, ganz abgesehen von dem unberührtem großen Beamtenapparat, den er zur Bewältigung dieses Unternehmens benötigen würde. Er vermögt lediglich gewisse schematische Möglichkeiten für die Bezugsführung festzulegen und kann dabei vielleicht für die Hauptaufgabe der Gemeinden bestimmte auf die Zahl der Bevölkerung bezogene Durchschnittsbewilligungen als Norm zugrunde legen. Auf die historisch und örtlich individuellen Bedürfnisse der Gemeinden kann aber keinerlei Rücksicht genommen werden, denn diese entziehen sich einer übereinstimmenden Bewertung vollständig. Dieses System müßte deshalb zu einer rein formalen und sehr bedauerlichen Schematisierung der Gemeindeverwaltung Anlaß geben. Denn es liegt auf der Hand, wenn man den Gemeinden vor vornherein eine bestimmte Grenze für die notwendigen Hauptaufgaben nach einem Durchschnittsschema setzt, daß dann jede freie Beitägigung und individuelle Ausgestaltung dieser Hauptverwaltungszweige unterbunden wird. Eine gefundene Weiterentwicklung unserer Gemeinwesen würde unter dieser Voraussetzung wohl schwer möglich sein und letzten Endes weder die Gemeinden, noch den Staat, noch die Einwohnerschaft befriedigen.

Die geschilderte Ausweitung der Reichssteuergesetzgebung mit der notwendigen Einschränkung der Selbstverwaltung der Gemeinden und der ungemein schwierigen Aufgabe, die damit der Staat verordnen werden würde, er scheint mir ein Punkt, der heute bei weitem noch nicht die Beachtung gefunden hat, die er verdient.

Ich halte ihn sogar für die Klippe, an der schließlich das ganze Steuersystem, wie es jetzt aufgezogen ist, scheitern mag, wenn man nicht beiziehen noch einem Ausweg durch geeignete Umstellung sucht.

Es mag wohl sein, daß die genannten Bedenken zunächst nicht in ihrer ganzen Schwere in Erscheinung treten werden. Wir wissen heute noch nicht, was die Reichseinkommensteuer, ebenso wenig wie die staatlichen Grund- und Gewerbesteuern wirklich bringen werden. Es ist sehr wohl möglich, daß bei vielen Gemeinden die Erträge, vor allen Dingen bei geringerer Industrie, sich wesentlich günstiger stellen, als man gegenwärtig glaubt. Aber grundsätzlich sind diese Bedenken vorhanden und sie werden sich um so mehr auswirken, je mehr die Gemeinden mit dem Problem beschäftigt und je länger sie seinem demoralisierenden Einfluß ausgesetzt sein werden. Es liegt ein destruktives Moment in dem ganzen System des zentralen Steuerausgleiches, der wohl im besonderen Falle als Ausnahme zweckmäßig gegründet und notwendig sein kann, der aber als Dauer einrichtung und Regel verbindnisvoll wirken und jedenfalls zu einer radikalen Umgestaltung der gesamten Gemeindeverwaltung führen muß.

Selbstverständlich kann hier nicht erprobt werden, ob die Reichseinkommensteuer etwa aufzuheben und den früheren Zustand wieder einzuführen. Durch den Frieden mit unseren Feinden sind wir an das Reichsteuersetzen mehr oder

weniger gebunden und wir werden uns deshalb mit ihm abfinden müssen, aber es wird nichts anderes übrigbleiben, als auf irgend eine Weise den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, ihren Bedarf nicht nur mittelbar durch staatlichen Ausgleich, sondern unmittelbar durch eigene Steuerquellen zu bedienen. Das wird nur dadurch erreichbar sein, daß man ihnen erlaubt, zu den hauptsächlichen Steuern Bußgäle für ihren eigenen Bedarf zu erheben, die man vielleicht an gewisse Einschränkungen knüpfen kann (Genehmigungspflicht der Oberbehörden), aber nicht der Höhe nach von vornherein absolut beschränken soll. Dann würde man ihnen auch das Interesse an einer restlosen und richtigen Erfassung sämtlicher Steuerquellen wiedergeben und vor allem den verhängnisvollen Anteil zu erhöhten Ausgaben und zu unvorsichtiger Finanzgestaltung wieder nehmen.

Auf der anderen Seite wird es nötig sein, denjenigen Gemeinden, die durch reiche Erträge der Staats- und Reichssteuern ungehobelt hohe Anteile erhalten, diese entsprechend zu lügen, denn es kann nicht im Sinne einer gesunden Gesamtentwicklung liegen, wenn — wie das vielleicht vorkommen kann — eine Gemeinde wesentlich mehr erhält, als ihrem Bedarf entsprechen würde.

Was ist zu tun, daß mit der Einführung von Zuschlägen das eine Grundprinzip der Reichssteuertreform, gleichmäßige Belastung für die Steuerpflichtigen herbeiführen, durchbrochen werden müsse. Das ist aber das geringere Übel. Es wäre überdies auch eine Illusion, zu glauben, daß dieses Ziel mit dem jetzigen System wirklich erreicht würde. Solange man nur die Einnahmen der Gemeinde festlegt und nicht auch ihre Ausgaben, bleibt ihr ja nichts übrig, als durch Ausnutzung jeder sich anderweit bietenden Steuermöglichkeit ihren Bedarf zu decken zu suchen. In armen Gemeinden wird deshalb zwar nicht bei der Einkommensteuer, wohl aber bei allen anderen Objekten die Steuerlast so stark angezogen werden müssen, daß unter diesem Druck die Einwohnerchaft vielleicht noch mehr leiden würde, als wie das bei dem früheren System der Fall war, denn irgendwo muß die Gemeinde ihren Fehlbedarf aufzutragen versuchen.

Schließlich könnte man daran denken, anstatt wie jetzt die Gemeinden zu Fördergäbern des Staates zu machen, umgekehrt die Hauptsteuern in erster Linie den Gemeinden unmittelbar zuzuführen und den Bedarf des Reiches und Staates durch Zuschläge zu den Gemeindesteuern zu decken, die bis zu einer allgemein festzulegenden Höhe vorzugsweise zu tragen wären. Jedenfalls würde ein solcher Aufbau des Steuerwesens sich in die Struktur der Gemeinden und ihre Stellung innerhalb des Staates besser und organischer eingliedern und eine gefundene Grundlage für ihre Finanzgestaltung abgeben. Ob und inneweit sich dieser Gedanke in einzelnen durchzuführen lohnt, soll hier nicht endgültig beantwortet werden. Man könnte ihn aber wohl einmal näher ins Auge lassen.

Wollte man keinen dieser Wege beschreiten, so bliebe nichts anderes übrig, als noch weiterzugehen und die Konsequenzen des zentralen Steuersystems auch bewußt und restlos zu ziehen, das heißt aber, die hauptsächlichsten Gemeindebelasten und damit Gemeindeausgaben auf den Staat selbst zu übernehmen. Einen anderen Ausweg gibt es nicht. Die Durchführung dieser Forderung ist aber gleichbedeutend mit einer

grundlegende Aufgabe des Systems der Gemeindeverwaltung überhaupt. Der erste Anfang damit ist bereits bei den persönlichen Qualitäten der Gemeinden gemacht worden. Es ist dies zur folgerichtigen Fortsetzung der Steuerverwaltung. Eine Centralisierung der Gemeindeverwaltung würde auch die so oft belogenen Unterschiede zwischen armen und reichen Gemeinden beseitigen, die durch das jetzige System noch viel stärker hervorgeholt werden wie bisher. Während früher jede Gemeinde innerhalb dieser Grenzen selbst entschied, die sie unbedingt braucht, werden jetzt manche Gemeinden Reichssteueranteile bekommen, die über ihren Bedarf hinausgehen. Das sind unabdingt notwendige Maßnahmen zu erfüllen und auf den Gebieten der Wohlfahrtspflege, der sozialen Fürsorge, sowie manchen anderen Verwaltungsbereichen großzügige und ihren Einwohnern vortheilhafte Einrichtungen treffen können, die anderen armeren Gemeinden versagt sind, liegt auf der Hand. Die Bevölkerung wird solche Vorteile, die den Einwohnern nur einzelnen Gemeinden zugute kommen, vielleicht als viel ungerechter und härter empfinden, als die Ungleichheit in der Besteuerung, die früher bestanden hat. Denn gerade für die ärmeren Schichten werden solche Ungleichheiten besonders fühlbar sein, während die stärkere Ungleichheit in der Besteuerung die trogfähigsten Schultern am meisten zu tragen pflegt.

Die Centralisierung der Gemeindeausgaben würde, wie gesagt, diese Ungleichheiten wohl beseitigen und doch dennoch in der Idee augenscheinliche Vorteile. Kann aber unter den heutigen Verhältnissen an diesen Ausweg so wünschenswert er theoretisch aussicht, überhaupt gedacht werden? Zunächst würde er eine außerordentliche Zahl neuer Staatsbeamter erfordern, selbst wenn vielleicht Gemeindebeamte im geringeren Zahl dabei entbehrlich werden könnten. Vor allem würde er aber zu einem enormen Anwachsen der jährlichen Ausgaben für die zentralisierten Verwaltungsaufgaben führen. Es liegt auf der Hand, daß mit der Zentralisierung in der heutigen Zeit eine Verbesserung verbunden werden soll, denn nur hieran haben ja die schlechter gestellten Gemeinden ein Interesse. Die Tendenz würde deshalb dahin gehen, nicht die Einrichtungen wohlhabender Gemeinden zurückzuholen, sondern im Gegenteil die der ärmeren Gemeinden zu geben. Schon dies bedingt wesentliche Mehrausgaben. Schließlich würde wohl auch der Staat teurer wirtschaften, als die eingelenkten Gemeinden zusammengekommen. Bei Überfluss an Geldmitteln würden solche Wege einer „Sozialisierung der Gemeindeverwaltungen“, wenn man in diesem Sinne von einer solchen sprechen darf, wohl beschritten werden können, nicht aber zu einer Zeit, wo unsere Armut und unser Verlust mit jedem Tag mehr vor Augen tritt, und wo es mehr als jezt gilt, sich einsparen zu können. Aus viele sonstige auf anderen Gebieten liegende schwere Bedenken gegen die Aufhebung der Selbstverwaltung soll hier nicht eingegangen werden. Unter den heutigen Umständen halte ich es nicht für möglich, diese Konsequenzen zu ziehen.

Welche Wege man einschlagen mag, um unser Finanzwesen auf eine gesunde Grundlage zu stellen, immer wird man sich dabei den natürlichen Zusammenhang zwischen Steuerbeschaffung und Aufzehrung von Augen halten müssen. Beide lassen sich nicht voneinander trennen. Will man die Selbstverwaltung der Gemeinden aufrechterhalten, so muß man ihnen eigene Steuerquellen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellen.

Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 29. Juli.

Die Renaissance des chinesischen Teppichs.

Die Begeisterung für die chinesische Kunst ist bei uns immer mehr im zunehmen, und diese außerordentlich hochwertigen Erzeugnisse des chinesischen Kunsthandwerkes werden heute höher gewertet als je. Mit dieser „Chinamode“ hängt auch die Renaissance des chinesischen Teppichs zusammen, die besonders seit dem Weltkrieg eingezogen ist. Als nämlich infolge der kriegerischen Wirren die Zufuhr aus dem eigentlichsten Teppichlande Persien aufhörte, wandten sich die amerikanischen Händler nach China, um dort ihren Bedarf an handgemachten Teppichen zu decken. Die Teppichfabrikation, die die chinesische Regierung seit einiger Zeit größere Aufmerksamkeit zuwendet, erfuhr dadurch einen bedeutenden Aufschwung; Tientsin wurde der Hauptaufzuchtfeld, und die Teppichknüpfereien vermehrten sich um etwa 500 Betriebe. Während im Jahre 1913 aus China für 130 000 Doll. Teppiche nach dem Ausland verschifft wurden, betrug die Ausfuhrziffer im Jahre 1919 bereits 600 000 Doll., und nicht nur in Amerika hat man die besondere Schönheit des chinesischen Teppichs erkannt, sondern auch bei uns gewinnt man mehr und mehr Verständnis für diese Wunderwerke. Zur Vertiefung in die eigenartige Welt des chinesischen Teppichs kann ein zweiter erschienenes Werk „Der chinesische Teppich“ von Adolf Hockmann antreten, das im Verlag von L. Friedländer in Hamburg veröffentlicht wird. Der Verfasser, der vor allem die eigenartige Sprache des chinesischen Teppichknüpfers erklärt, gibt zugleich eine anschauliche Schilderung von der Geschichte der Teppichknüpferei im Reiche der Römer. Seit dem frühesten Altersamt werden Teppiche in den westlichsten und nördlichsten Gebieten von

China, in Chinesisch-Turkestan, Tibet und Kansu, angefertigt. Die Bewohner dieser Gegenden, die größtenteils Nomadenstämme waren, brauchten die Teppiche für ihre zentralen Wohnungen und verwendeten als Material, was zur Verfügung war, Schafwolle, Ziegen-, Kamel- oder Pferdwolle. Mit der steigenden Kunstsicherheit im Kästenbau kam man auch zu einer Verfeinerung des Materials und verwendete außer der Wolle auch Seidenfäden. Die eigentliche Wiege der chinesischen Teppichknüpferei, Turkestan, steht noch heute mit seinem Ergebnisse an erster Stelle. Wolle und Seide sind reichlich vorhanden, jedoch eine ausgebreitete Haushaltsserie, an der alle Familienmitglieder Anteil nehmen, für die Ausfuhrarbeiten kann. Die wichtigsten Teppichmärkte Turkestan sind Jarland, Khotan, Kashgar und Turfan. In Tibet wird in großerem Maßstab die Knüpferei nur in der Hauptstadt Lhasa betrieben, wo die schönen Gebetteteppiche von den zahlreichen Pilgern geliebt werden. Röger als in Tibet ist die Haushaltsserie in dem chinesischen Provinz Kansu, deren Hauptplätze für den Teppichhandel Ninghsia und Sudschou sind. Von den nordöstlichen Provinzen Chinas hat die Teppichknüpferei hauptsächlich in Tschili und Schantung Fuß gefaßt, wo sie von Kaufmännischen Unternehmen fabrikmäßig betrieben wird.

Der chinesische Teppich ist den guten persischen und indischen Fabrikaten an Qualität gleich; seinen besonderen Reiz erhält er durch die wunderlichen Muster, die durchweg älter sind als die Teppichknüpferei in China und der Seidenweberei entnommen wurden. Noch heute sind dieselben alten Ornamente auf den Webgerüsten zu sehen, die bereits vor mehr als einem Jahrtausend mustergültig waren. Im klassischen Buch der Urkunden finden sich bereits Beschreibungen von solchen Ornamenten auf Bannern und feindlichen Amboßwänden, und dieselben Bierate leuchten noch heute von den Geweben, so die berühmten Muster „Drachen im Wasser“, „Drachen aufgeteilt zwischen Blumen“, „Schlangen-

Dr. Rathenau über die Wiederaufbaufrage.

Berlin, 28. Juli. In der gestrigen Sitzung des Reparationsausschusses des zukünftigen Reichswirtschaftsrates führt Reichsminister Dr. Rathenau u. a. aus:

Die Verhandlungen sind seit meinem ersten Bericht ununterbrochen geführt worden. Eine Hauptfrage ist die Frage der Finanzierung. Für den Fall, daß die jährlichen Leistungen an Frankreich denjenigen Betrag überschreiten, den Frankreich bereit ist in der Lage ist, auf Reparationskonto anzurechnen zu lassen, müssen Wege gefunden werden, um Stundungen zu ermöglichen, die darin zielen, daß solche überschließende Beträge aus spätere Annuitätsleistungen angeschnitten werden. Die zweite Frage ist die Frage der Preise. Es wird nötig sein, eine Preisgrundlage zu finden, die für einen bestimmten Zeitraum genau übersehen läßt, welches der Wert einer Ware ist, die geliefert und angedreht werden soll. Wir haben jedoch gesprochen über die Frage der Errichtung einer französisch-deutschen Organisation zur Aufnahme von Lieferungen. Wir haben die entschiedene Absicht, den freien Handel gewähren zu lassen, ja ihn zu unterstützen, sowohl wie können, auch dann zu unterstützen, wenn es nicht zu Verstümmelungen zwischen Besitzern und Lieferanten führt, sondern zu Gütekritiken auf Reparationskonto. Besitzrechten ist während dieser Verhandlungen das Gebiet der Arbeitsleistung an Ort und Stelle. Ich hoffe, daß sobald zwischen Frankreich und uns ein großes Handelsabkommen abgeschlossen ist, auch diese Art der Zusammenarbeit sich ermöglichen läßt, ob in sehr erheblichem Umfang, möchte ich schon deswegen begeisternd, weil aus den französischen Berichten in Kammert und Senat hervorgeht, daß die Gesamtzahl der fremden Arbeiter, die Frankreich aus verschiedenen Nationen zusammengetragen und auf seinem Territorium versammelt hat, nicht größer ist als 25 000 Mann. Man hat geltend gemacht, daß es sich doch wohl nur um ganz geringfügige Lieferungen handeln werde. Ich rechne nicht damit, daß man aus befürchteter Rückicht für uns oder unsere Wirtschaftslage die Absicht hat, uns enorme Lieferungen zu übergeben. Ich glaube aber, daß die Geschäftsführer selbst eine beschleunigte Lieferung wünschen. Die französische Regierung hat den Wunsch, das Wiederaufbaugeschäft in wenigen Jahren zu beenden. Ich möchte mich jedes Optimismus enthalten, aber ich glaube, daß dieses ganze Verhandlungsgeschäft für die deutsche Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung ist. Denn einmal ist die Umwandlung von Goldlieferungen in Sachleistungen für uns unerlässlich zu sehen. Diese Erkenntnis drückt sich wohl und damit auch die Erkenntnis, daß die Abmachungen irgendwie für uns und tragbar gemacht werden müssen, doch ihre Tragbarmachung nicht mehr und nicht weniger bedeutet, als die Überwindung der gegenwärtigen Konsum- und Produktionskrise der Welt und die Entwicklung eines gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Aufbaus.

Die britische Auffassung über Oberschlesien.

London, 28. Juli. Reuter meldet: Das Kabinett erwägt heute die Antwortnote auf die französische Mitteilung über Oberschlesien. Die Auffassung der britischen Regierung geht dahin, daß die gegenwärtigen Übereinkommen aufrechterhalten oder den französischen Wünschen entsprechend geändert werden sollten unter der Bedingung, daß der Grundzustand des Zusammenwirkens der Verbündeten unangefochten bleibt. Die französische Auffassung, der britische Soldat in Berlin habe die Deutschen ermäßigt, eine französische feindliche Haltung einzunehmen, wird widerlegt.

Die Frage neuer Truppensendungen nach Oberschlesien.

Paris, 28. Juli. Wie der Londoner Korrespondent des „Petit Parisien“ wissen will, hat der französische Botschafter St. Aldeane im Laufe seiner gestrigen Unterredung mit Lord Curzon die Bedeutung der französischen Regierung über die englischen Proteste gegen die Entsendung einer Division Verstärkung ausgesprochen und erklärt, daß nach der Veröffentlichung der Antwort der deutschen Regierung, die eine Unberechtigkeit bedeutet, die britischen Proteste einen ernsten Charakter annähmen. Die französische Regierung

treten bestimmt, die mit den Aufgaben und Bedürfnissen des Volksschulunterrichts eine reale Fähigung zu gewinnen wünschen. Außerdem sieht er allen offen, die eine gründlichere Einführung in die pädagogischen Fragen der Gegenwart und in die neuzeitliche Methodik der Volksschule suchen. Das Centralinstitut für Erziehung und Unterricht wird nach Beendigung des Lehrganges beim Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung auf Grund des Ministerialerlasses vom 12. Februar d. J. beantragen, daß den Junglehrern die Teilnahme an dem Lehrgang einer angemessenen Zeit der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft gleich gewertet wird. Das Centralinstitut wird hierüber eine Bescheinigung aussstellen. Außer einer langen Reihe von Vorlesungen sind für die freien Vermittlungen zahlreiche Schulbesuche, Versammlungen und Unterrichtspraktiken in Aussicht genommen. Anmeldungen sind spätestens bis zum 10. August zu richten an die Geschäftsstelle des Centralinstituts, die auch nächste Ansicht erteilt.

— Der englische Polarforscher Donald B. MacMillan, der bei der letzten südländischen Nordpolarexpedition von Peary 1909 sein erster Lieutenant war, bricht jetzt zu einer neuen Expedition auf, durch die er hauptsächlich Baffinland, die große arktische Insel südwestlich von Grönland, erforschen will. Das Schiff der Expedition, die jedoch Mitglieder umfaßt, ist ein 115-t-Schoner „Borodoin“. MacMillan hofft, Baffinland Mitte August zu erreichen und ein Lager südlich von dem Eingang in die gesetzliche Fury- und Melville-Straße zu errichten, wo vor einem Jahrhundert die Schiffe der Kapitaine Peary und Lyon bei ihrer Suche nach der Nordwest-Passage schwanden. Im Winter 1922 zu 22 soll die Küste von Baffinland erschritten werden, und der Sommer 1923 wird dem Eindringen in das Innere der unbekannten Insel gewidmet sein, wo nach den Erzählungen von Estimoas sich ein reiches Feld für die Erforschung befindet soll. Nach diesen Angaben befinden sich dort große Eisberge, hohe Berge und schöne Seen, die noch nie von weißen Männern geschaut wurden. Die

heit, doch das englische Kabinett das französische Verlangen als berechtigt ansiehten. Doch Lyautey erklärte, die Möglichkeit werde vor dem Konsens gebracht werden. Der Bevollmächtigte glaubt, daß Lord George es für beachtenswert halten werde, den Streitfall zum zweiten Male der Reichskanzler vorzulegen.

Das Gutachten der alliierten Kommissare.

Paris, 28. Juli. Die französische Regierung hat einen Antrag auf der gemeinsamen Rote der drei alliierten Kommissare in Oppeln vom 19. d. M. veröffentlicht, die in der Siedlung der oberösterreichischen Frage eine so große Rolle spielt. Die Kommissare kommen zu folgenden Schluß: 1. Die Lage in Oberschlesien sei ernst und verdiente die sofortige Aufmerksamkeit der alliierten Regierungen. 2. Die Lage werde so lange unzählig bleiben, bis eine gerechte von beiden Seiten verlangte Entscheidung getroffen werden sei. Die der Kommission zur Verfügung gestellten Streitkräfte seien ungünstig, nicht nur um eine neue Erhebung zu verhindern, sondern auch um in der bisherigen Weise die Ordnung im Abstimmungsgebiete aufrechtzuerhalten. Die drei Oberkommissare fügen hinzu: Wenn die Räte ihre Entscheidung ausschließen, würde eine Entsendung von Truppen noch nötiger werden.

Neue Getreidefakture.

Berlin, 28. Juli. Über den Abschluß eines Getreidefinanzierungsvertrages mit einer Gruppe englischer Banken über 3 Mill. Pf. Stel. ist der Kriegsminister bereits berichtet worden. Obwohl der Bedarf an ausländischem Getreide für die ersten Monate des neuen Wirtschaftsjahres so gut wie gedeckt ist und die innenländische Ernte erwartet wird, daß größere Mengen ausländischen Getreides in nächster Zeit nicht mehr notwendig werden, sind doch weitere Getreidebeschaffungen geplant worden, um eine Zusatzpruchnahme des Verschwendeten für Getreidekäufe gegebenenfalls zu verhindern. Durch Vermittlung des Bankhauses N. M. Warburg u. Co. in Hamburg ist mit der unter Führung der International Acceptance Bank und der Laatzen Credit-Company in New York befindenden amerikanischen Bankengruppe ein Kreditvertrag abgeschlossen worden, über den in den letzten Tagen schon Meldungen durch die Presse gegangen sind. An diesem Kreditgeschäft ist besonders bemerkenswert, daß zum ersten Male eine Gruppe der führenden am Rheinkreditgeschäft beteiligten amerikanischen Bankinstitute bei einem internationalen Rembours-Kreditvertrag vereinigt sind. Auf Grund dieses Kreditvertrages können, falls weitere Getreidekäufe notwendig würden, monatlich bestimmte Getreidebemengen angelauft werden. Ein weiterer Kreditvertrag ist mit einem holländischen Hause über 20 Mill. Gulden und mit einer dänischen Bank über 20 Mill. dänischer Kronen abgeschlossen worden.

Die Gestaltung der deutsch-französischen Handelsbeziehungen.

Berlin, 28. Juli. Im Zusammenhang mit den Ausführungen des Werderbauamtmasters Dr. Rothenau gab Staatssekretär Dr. Hirsh einen Überblick über die Entwicklung wegen des Hoches im Westen und die Gestaltung der deutsch-französischen Handelsbeziehungen. Er betonte die Schädigungen, die der deutsche Wirtschaft durch die Unterstellung der deutschen Ein- und Ausfuhr im Rheinland unter das von den Verbundmächten eingeführte Ein- und Ausfuhrregime zu-

gefügt werden, und hob hervor, daß die innere Berechtigung der meisten deutschen Heeresverbände auch von der Gegenseite nicht verkannt werde. Der Wunsch der Gegenseite nach einer allgemeinen Kontingentierung der Einheit, die nicht ganz frei gelassen werden könnte, bestand von deutscher Seite keinem grundsätzlichen Bedenken, natürlich unter der Voraussetzung, daß die wirtschaftliche Einheit wieder hergestellt und damit überhaupt eine Wirtschaftsregelung für Deutschland wieder möglich werde. Hierüber soll demnächst weiter verhandelt werden.

Rücksicht der thüringischen Regierung.

Weimar, 28. Juli. In der heutigen Sitzung des thüringischen Landtages erläuterte Dr. Baumberger die Landesregierung bei gezwungenen zurücktreten. Hieran sollten die Unabhängigen den Antrag auf Auflösung des Landtages. Der Antrag wird am Sonnabend beraten werden.

Der bayerische Schulsozialist.

München, 28. Juli. Im Berufungsstreit über den Entwurf einer Neuordnung der Schulpflege und Schulaufsicht hat die Regierung in der gestrigen Sitzung des Landtages eine Niederlage erlitten. Mit 54 gegen 47 Stimmen der Sozialdemokratischen Partei wurde beschlossen, daß der Entwurf, von dem der Kultusminister nur einige Teile dem Landtag zur Beurteilung übergeben wollte, in allen Teilen der Genehmigung des Landtages gemäß Artikel 46 der Verfassung unterliege. Die Frage wird nunmehr vor dem Staatsgerichtshof ausgetragen werden.

Gemeinderatswahlen in Berlin.

Berlin, 28. Juli. Der ständige Ausschuß des Preußischen Landtages beriet heute den Regierungsentwurf zur Sicherung einer geordneten Gemeinderatswahl in Berlin, der die bisherige Stadtverordnetenversammlung und die bisherigen Bezirksversammlungen verpflichtet, die Geschäfte einzustellen fortzuführen. Der Entwurf wurde im allgemeinen in der Regierungshoffnung angenommen. Die Neuwahlen sollen am 16. Oktober v. J. stattfinden.

Wiederaufnahme der Rheinschiffahrt.

Mannheim, 28. Juli. Nachdem die gestern in Mainz geführten Verhandlungen mit den Rastadionen zu einer Vereinbarung geführt haben, wird heute die Rheinschiffahrt wieder aufgenommen werden.

Rohstoffforderungen der Bergarbeiter des Geiseltals.

Halle, 28. Juli. Die Bergarbeiter des Geiseltals haben beschlossen, wegen der fortwährenden Steigerung der Lebensmittelpreise neue Rohstoffforderungen zu erheben. Es kommen 13 Werte mit 12000 Arbeitern in Frage.

Beendigung des Bauarbeiterausstandes in Danzig.

Danzig, 28. Juli. In Danzig haben die Bauarbeiter nach einem Streik, der 12 Wochen lang jede Bautätigkeit lähmte, die Arbeit wieder aufgenommen. Den Arbeitern ist ein Durchschnittslohn von 6,50 R. zugesagt worden.

Die griechisch-türkischen Kämpfe.

Konstantinopel, 28. Juli. Derzivat Vogel, der Vorsitzende des Volkskommisariats für Bundes-

verteidigung in Thessaloniki, gab am 23. d. M. der Nationalehrungssitzung folgende Erklärung ab: Seit 16 Tagen liegt der Feind sein Vorgeren jetzt mit dem Ziel, unsere Flügel einzumarschieren und uns dann im Rücken anzugreifen. Über heimliche Angriffe könnten aufgeklärt werden. Unsere Gegenseite hat keinen anständigen Erfolg erzielt. Unser Feind zieht zuerst seine Truppen, sich auf Stellungen bei Edirne zu versetzen. Unser Heer kennt völlig seine Kampfkraft. Gleichzeitig kommt der Sieg des Feinds in Schüttung. Unser Heer wird den letzten Schlag gegen ihn richten. Die Erklärungen richten sich auf die Nationalversammlung eines beruhigenden Einstandes her. Sie gab ihrem Bericht in Heer und Regierung Ausdruck. Gegenüber überlegte die griechischen Nachrichten über die Schengenmaut von 30 000 Litrinen und Bedeutung beträchtlicher Kriegsgeräte.

Agora, 28. Juli. Russisch-Sowjet-Politiker hat einen Aufruf an die Bevölkerung gerichtet, wonach er sich an ihre Heimatlande wendet und jedem waffenfähigen Mann auferlegt, gut Verständigung des antikirchlichen Volkes herbeizuführen.

Die irische Frage.

London, 28. Juli. In einer gestrigen Überhauptrede über Irland sagte der Hoch-Kanzler noch: Den Vereinigten Staaten sei ein Dokument mitgeteilt worden, das die Billigung des Kabinetts erhalten habe und Irland in großen Zügen die Vorschläge mitteile, welche die Regierung bereit sei zu machen, mit ihrer Verantwortung zu deuten und dem Parlament zu unterbreiten. Wenn Südwales zustimme, werde die Regierung diese Bedingungen als ihre eigenen Vorschläge dem Parlament unterbreiten. Sollte dann die Regierung keine Unterstützung finden, dann werde sie zu erwarten haben, ob die notwendige Unterstützung aus anderem Wege zu erreichen sei. "Doch Theoretisch" bemerkte zu diesem Hinweis auf die Möglichkeit der Neutralität: Es sei kaum anzunehmen, daß, wenn die Regierung und die lokalen Parteien sich einigen würden, das Parlament und das hinter ihm stehende Land zögern würden, dieser Einigung die gleiche Billigung zu geben.

Beschließung einer deutschen Minenfischerflottille durch Russen.

Christiania, 28. Juli. Nach Meldungen aus Paris waren acht Fahrzeuge der deutschen Minenfischerflottille mit der Aufnahme von Minen an der Kolonialküste beschäftigt. Plötzlich kamen zwei schwere Schiffe. Zwei Granaten schlugen vor einem Schlauchdampfer ein. Gleichzeitig sagte man, daß die Kanonen auf der Insel Tora-Skava gezündet wurden. Auf vier Schiffen, die auf der Höhe der Insel lagen, wurden zwei Schüsse abgefeuert. Die Geschütze schlugen vor den Minenfischern ein. Das Fährschiff signalisierte darauf, es mit sofortiger Frist zu entkommen. Die Russen ließen jedoch die Beschießung fort. Um 10 Uhr vermittelte befand man sich außer dem Bereich der russischen Kasernen. Die Schießerei hörte auf. Die andern Schiffe wurden drastisch gewarnt und ehrten die Feste, Feste zu verlassen.

Anmerkung des W. T. B.: Zu dem von der norwegischen Presse gemeldeten Zwischenfall bei Mariana liegen, wie wir von unterschiedeter Seite erfahren, noch nicht genau genaue Darstellungen vor. Insbesondere ist noch nicht klar, ob die Beschießung der deutschen Flottille vom Land aus erfolgte oder, was wahrscheinlicher ist, von den wenigen russischen Schiffen. Die in Betracht kommenden Gewässer sind ähnlich.

Luxemburg-belgisches Eisenbahnsabkommen.

Brüssel, 28. Juli. Die Luxemburgische Eisenbahndirektion ist durch das Abkommen, das gekennzeichnet der luxemburgischen und der belgischen Regierung geschahen wurde, erlebt worden. Die luxemburgischen Eisenbahnen sollen in Zukunft von der belgischen Regierung verwaltet werden. Belgien soll es unbenommen sein, ein autonomes System herzustellen oder sie längerhand in das belgische Eisenbahnsystem einzufügen. Die verschiedenen wirtschaftlichen Fragen, namentlich der Schwierigkeiten, sollen später geregelt werden. Belgien übernimmt die diplomatische Vertretung für Luxemburg da, wo die luxemburgische Regierung nicht vertreten ist. Belgien bewilligt Luxemburg eine Kreditlinie von 125 Mill. Fr. Außerdem soll ein Abkommen getroffen werden, wodurch die Examina der höheren Schulen und Universitäten für beide Länder gültig sind. Es wird ein oberster Rat für die wirtschaftliche Zusammenarbeit der beiden Länder geschaffen, dessen Vorsitz ein Belgier führt. Die Mehrheit der Stimmen in diesem Rat wird belgisch sein. Durch diesen Vertrag wird das Großherzogtum Luxemburg dem belgischen Wirtschafts- und Zollregime eingegliedert. Frankreich hat auf alle seine Vorzugsrechte, die ihm die letzte Volksabstimmung in Luxemburg zusicherte, verzicht geleistet.

Amerikanische Hilfe für England.

Paris, 28. Juli. "New York Herald" meldet aus Washington: Handelssekretär Hoover verlangt in seiner Antwort an Magim Gorli Bürgschaften dafür, daß das amerikanische Dienstpersonal nicht belästigt werde und völlige Bewegungsfreiheit habe, ferner daß die belgische Hilfsaktion eingeschränkt, ohne daß die belgischen Verbündeten ihnen Hindernisse in den Weg legten oder sonst in irgend einer Weise eingriffen. Die amerikanische Regierung sei bereit, für eine Million russischer Kinder zu sorgen.

Die Abrüstungskonferenz.

London, 28. Juli. Nach einer Neutellung aus Washington hat Japan den Vereinigten Staaten von Amerika in der Erwidernung mit der es die Einladung für die geplante pazifische Konferenz annahm, die Mitteilung gemacht, es sei jetzt vorrangig, daß die auf der Konferenz zu behandelnden Fragen erörtert und entschieden werden, bevor die Konferenz zusammenkommt. Japan habe sich nur für eine vorläufige Annahme entschieden, weil die in Tokio am Sonnabend überreichte Note der Vereinigten Staaten von Amerika nicht alle Fragen umfaßte, die von Japan für das Konferenzprogramm gehoben werden würden.

Endgültiger Bruch zwischen dem Präsidenten von Mexiko und seiner Partei.

London, 28. Juli. Reuter meldet aus Mexiko, die Deputiertenkammer habe am 26. das Schreiben des Präsidenten Obregon abgelehnt, ihm einstweilige Nachreisegenehmigung zu erteilen, um Art. 27 der Verfassung, durch den die Petroleumgebiete nationalisiert werden würden, zur Anwendung zu bringen. Der Senat hatte sich für die Billigung des Erlasses ausgesprochen. Der fragliche Artikel war lange der Stein des Anstoßes zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten von Amerika. Das Vorgehen der Deputiertenkammer wird dorthin ausgelagert, daß ein endgültiger Bruch zwischen dem Präsidenten und seiner Partei eingetreten ist.

London, 28. Juli. Reuter meldet aus Mexiko, die Deputiertenkammer habe am 26. das Schreiben des Präsidenten Obregon abgelehnt, ihm einstweilige Nachreisegenehmigung zu erteilen, um Art. 27 der Verfassung, durch den die Petroleumgebiete nationalisiert werden würden, zur Anwendung zu bringen. Der Senat hatte sich für die Billigung des Erlasses ausgesprochen. Der fragliche Artikel war lange der Stein des Anstoßes zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten von Amerika. Das Vorgehen der Deputiertenkammer wird dorthin ausgelagert, daß ein endgültiger Bruch zwischen dem Präsidenten und seiner Partei eingetreten ist.

Im Dom bringt; als Veranstaltung der Salzburger Festspielhausgemeinde an fünf hintereinanderfolgenden Tagen eine Jedermann-Aufführung unter der Regie von Max Reinhardt, ferner im Naturtheater des Mirabellgartens die dreimalige Aufführung von Mozart's "Bastien und Bastienne"; schließlich als Veranstaltung des Salzburger Stadttheaters drei Ballettaufführungen von Tamara Karsavina und Laurent Novikov vom ehemaligen russischen Russischen Ballett in Petersburg. Die Preise, die in österreichischen Kronen lauten, weisen höhere Zahlen auf: ein Sonderkärtchen für eines der sieben Konzerte oder das Oratorium kostet 1000 Kronen, ein Sonderkärtchen für "Zedermann" 300 Kronen und ein Sonderkärtchen für das Ballett Karsavina-Novikov 300 Kronen. Es sind natürlich auch billige Plätze erhältlich.

* Der Verein für Geschichte Dresdens hat trotz des hohen Kostenaufwandes, den gegenwärtig die Durchführung der Vereinsveranstaltungen verursacht, auch für das laufende Jahr einen Hest seiner Mittelungen, das 29., herausgebracht. Es enthält unter dem Gesamtteil Musik im alten Dresden drei wertvolle Abhandlungen Dresdner Schriftsteller: Die Kirchenmusik in der Katholischen Hofkirche zu Dresden von Prof. Otto Schmid. Die Dresdner Hofstromperie von Otto Mörsch und Karl Maria v. Webers romantische Sendung zu Dresden von Karl Johann Perl. Die Mitglieder des Vereins können das Hest gegen Abgabe des unterschriebenen Gutscheins Nr. 1 (S. Bellage zu Nr. 1/2 der Dresdner Gesellschaftsblätter 1921) in der Stadtbibliothek (Neues Rathaus, 1. Stock, Zimmer 151) unentgeltlich in Empfang nehmen.

* Galerie Ernst Arnold, Schloßstraße. Gemälde und Zeichnungen Holländischer Meister des 17. Jahrhunderts. Katalog mit Vorwort von Galerieberichter Dr. Poje und 24 Abbildungen 8 R. Werner: Ausstellung „50 Jahre Deutscher Malerei und Zeichnung“.

schädliche Beobachtungen sollen dem magnetischen Pol gewidmet werden, der zuerst von James Clark im Jahre 1830 nicht weit von dem in Aussicht genommenen Winterlager MacMillans festgelegt wurde. Die Expedition wird auch den Versuch machen, um Baffinland herumzufahren.

† In Berlin ist der Sch. Oberregierungsrat Prof. Dr. Herib. v. Mattijs, der ausgezeichnete Völkerrechtsschüler der Berliner Universität, im 83. Lebensjahr gestorben. Von Geburt Ostpreuße, machte Mattijs seine akademischen Studien in Königsberg unter Albert Hänel und in Leipzig unter Eduard Albrecht und habilitierte sich, nachdem er einige Zeit als Referendar im Justizdienste tätig gewesen war, im Jahre 1864 in Königsberg für deutsches Recht. Diesem Gebiete gehören seine ersten Veröffentlichungen an, unter denen das 1867 erschienene Werk über das "Schlesische Güterrecht des Sachsen-Spiegels" am ersten Platz zu nennen ist. Im Jahre 1872 kehrte Mattijs an die Universität Greifswald über, die er nach drei Jahren mit der Universität Tübingen vertauschte. Er hat damals dem neu sich bildenden deutschen Staatsrecht, das auf der Verfassung des Norddeutschen Bundes fußte, aufmerksam geworden, und gründliche und vielseitige Untersuchungen gewidmet. Später wandte sich Mattijs vorzugsweise Forschungen über die internationales Beziehungen der Strafrechtsfrage zu.

Seine Hauptleistung auf diesem Gebiete ist das 1888 bis 1897 veröffentlichte Werk „Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Beiträge zur Theorie des positiven Völkerrechts der Gegenwart“, das eine erstaunliche Darstellung und juristische Analyse aller damals auf dem Gebiete der Strafrechtsfrage zu Seinen Hauptleistung auf diesem Gebiete ist das 1888 bis 1897 veröffentlichte Werk „Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Beiträge zur Theorie des positiven Völkerrechts der Gegenwart“, das eine erstaunliche Darstellung und juristische Analyse aller damals auf dem Gebiete der Strafrechtsfrage zu

diesem Gebiete übernahm. Fünf fruchtbare Jahre

widmete er seiner rechtlichen Tätigkeit, von der er 1903 abschied, um sich ausschließlich dem ansehnlich erweiterten akademischen Lehramt zu widmen.

Aus diesen späteren Jahren stammen noch zwei umfassende wissenschaftliche Werke: eine große Darstellung des "Völkerrechts" (2. Auflage 1913) und ein Buch über "Die Monarchie als Staatsform".

Bei der Errichtung des Haager Schiedsgerichts hofes (1900) wurde Mattijs von der deutschen Regierung zu einem ihrer Vertreter dort berufen; auch dem "Institut de droit international" gehörte er viele Jahre als Mitglied an.

† In Göttingen ist im Alter von 77 Jahren der bekannte Historiker Prof. Dr. Bannenborg, von dessen zahlreichen Werken allein nur "Die Epoche des Vigiliums", "Studien zur Geschichte des Herzogs Walpurgis" und "Erlund Loring und seine Genealogie" genannt sein mögen, gestorben. Der Geschichtsgelehrte gilt als Meister auf dem Gebiete der lateinisch-historischen Dichtungen des Mittelalters.

In Freiburg i. Br. ist im Alter von 72 Jahren Marie v. Chauvin gestorben, die zuerst durch jahrelange Beobachtung von J. v. Chauvin

und später durch eine Reihe von gründlichen und wissenschaftlichen Untersuchungen gewidmet. Später wandte sich Mattijs vorzugsweise Forschungen über die internationales Beziehungen der Strafrechtsfrage zu.

— Literatur. "Der Schrein nach Ruhe"

oder "Das kleine Frauenzimmer" ein Lustspiel in 4 Akten nach Ben Jonson von Benedict Lachmann ist vom Neuen Volkstheater, Berlin, erworben worden und gelangt Anfang der nächsten Spielzeit zur Uraufführung.

Das Stück ist eine freie Bearbeitung der "Epicoen" von Shakespeare's Zeitgenossen Ben Jonson, dessen Lustspiel in Deutschland leider einer unbekannten Vergessenheit verfallen sind.

Von Freunden und Freunden des verstorbenen Vogelndichters Louis Niedel wird angeregt, zu Ehren des hervorragenden Dichters

Wanderbüchne

— Nach langen Ankündigungen ist dieser Tag endlich das Programm der Salzburger Festspiele zum Besuch gelangt. Es enthält keine Überraschungen mehr: als Veranstaltung des Mozarteums eine Mozartwoche, die sieben Konzerte im Festsaal des Mozarteauses, eine Serenade im Hofe des Mozarts und ein Requiem

im Dom bringt; als Veranstaltung der Salzburger Festspielhausgemeinde an fünf hintereinanderfolgenden Tagen eine Jedermann-Aufführung unter der Regie von Max Reinhardt, ferner im Naturtheater des Mirabellgartens die dreimalige Aufführung von Mozart's "Bastien und Bastienne"; schließlich als Veranstaltung des Salzburger Stadttheaters drei Ballettaufführungen von Tamara Karsavina und Laurent Novikov vom ehemaligen russischen Russischen Ballett in Petersburg. Die Preise, die in österreichischen Kronen lauten, weisen höhere Zahlen auf: ein Sonderkärtchen für eines der sieben Konzerte oder das Oratorium kostet 1000 Kronen, ein Sonderkärtchen für "Zedermann" 300 Kronen und ein Sonderkärtchen für das Ballett Karsavina-Novikov 300 Kronen. Es sind natürlich auch billige Plätze erhältlich.

* Der Verein für Geschichte Dresdens hat trotz des hohen Kostenaufwandes, den gegenwärtig die Durchführung der Vereinsveranstaltungen ver

Bestätigung des französisch-englischen Einvernehmens.

Paris, 29. Juli. Wie der diplomatische Mitarbeiter von Paris mitteilt, hat er nach Schluß des Ministerrates den Eindruck gewonnen, daß das Ministerium wünsche, die Auseinandersetzungen zwischen Paris und London zu beenden. Man meinte, daß in der Frage der Verstärkungen durch gegenseitige Zugeständnisse eine Lösung zu finden sei. Die Lösung werde jedenfalls darin bestehen, daß sich England dem französischen Schritte in Berlin anschließe, damit die deutsche Regierung alle nötigen Vorlehnungen für die Fortsetzung der Verhandlungen treffen könne. Aufgabe des Obersten Rates werde es sein, den Zeitpunkt ihrer Abreise zu bestimmen. Dieses Verfahren könnte den Vorteil haben, daß es den berechtigten Wünschen der französischen öffentlichen Meinung Rechnung trage und gleichzeitig in Deutschland als eine neue Bestätigung der französisch-englischen Solidarität angesehen würde.

Die englische Industriehilfegesetz.

Frankfurt, 29. Juli. Die "Frankfurter Zeitung" meldet aus London: "Manchester Guardian" lädt an, daß die Industriehilfegesetz aus technischen Gründen in dieser Session wahrscheinlich nicht mehr verabschiedet werden würde.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Die heutige eingegangene Nr. 18 des Reichs-Geheymblattes enthält: Gesetz, betreffend die Rechtsprechung der Privatnotenbanken; Gesetz, betreffend Abänderung des Reichsbankgesetzes vom 31. März 1873 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 1907; Gesetz zur Überwachung des Verkehrs mit Postspalten; Gesetz über die religiöse Kindererziehung; Gesetz, betreffend Veränderung der Geltungsbereiche der Verordnung über Sammelbegehung- und Wärmehäuserverfügungsanlagen in Mieträumen; Gesetz über die Abwicklung von Kriegsgesellschaften und Kriegsorganisationen; Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Mineralöl, Mineralölzeugnisse, Erdölwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917/24. Februar 1917 in der Fassung der Verordnung vom 10. März 1921; Bekanntmachung, betreffend Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung; Verordnung über phosphorhaltige Minerale und Gesteine; Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter in privaten Betrieben; Verordnung in Ausführung des § 9 des Ausführungsgesetzes zum Friedensbeitrage, betreffend die Anforderung von Materialien und Versorgungen für den Wiederaufbau (mit Ausnahme der Anforderungen von Vieh), sowie betreffend Anforderungen zur Durchführung von Maßnahmen auf den Gebieten der Abdriftung und der Binnenschifffahrt.

Ortliche Angelegenheiten.

Dresden, 29. Juli.

Esperanto-Borkongress.

Dresden steht gegenwärtig im Zeichen des "grünen Sterns", des Symbols des Esperanto. Von 27. bis 29. Juli tagt hier der Internationale Esperanto-Borkongress, ein Anstalt zum 13. Internationalen Esperant Kongress, der vom 31. Juli bis 6. August d. J. in Prag abgehalten wird. Etwa 1000 Esperantisten aller Länder werden zurzeit in den Räumen unserer Stadt beherbergt. Dresden hat bei den Esperantisten einen guten Klang, nicht nur wegen seiner schönen Lage, sondern auch seiner Bedeutung wegen für die esperantistische Sache. Einem wichtigen Platz in der Geschichte des Esperanto bekam es durch den im Jahre 1908 in Dresden abgehaltenen 4. Internationalen Esperant Kongress, an dem 1400 Vertreter aus 39 Ländern teilnahmen. Damals wurde das sächsische Esperanto-Institut in Leipzig gegründet. Dieses wird seit Jahren vom sächsischen Wirtschaftsministerium unterstützt, das seinen Zuspruch Ende 1920 bedeutend erhöhte. Sachen nimmt sich der Esperantobewegung außerordentlich eifrig an, es machte hier in Deutschland an der Spitze. Im Jahre 1920 wurden in Dresden 70 Lehrer und 600 Kursteilnehmer in Esperanto unterrichtet, in Leipzig ebenfalls Lehrer und 2000 Kursteilnehmer, in Plauen 60 Lehrer und 500 Teilnehmer, in Chemnitz rund 1000 Teilnehmer (größtenteils Kinder). In verschiedenen Schulen in Dresden, Leipzig, Plauen, Auerbach i. B., Böthnitz, Weinhöhl, Niederhermsdorf, Oderberg wird Esperanto heute schon als freiwilliges Fach gelehrt.

So sind die Esperantisten gern nach Dresden gekommen, und sie wurden von den heimischen Sprachgenossen herzlich willkommen geheißen. Das zeigte sich in der öffentlichen Versammlung, die gestern aus Anlaß des Borkongresses im Vereinshaus zusammengetragen worden war. Der große Saal und die Emporen waren trocken der gewaltigen Höhe von Jubiläum dicht gefüllt. Hr. Konzil v. Freyndell begleitete die Geschlechter. Die Esperantisten seien überzeugt, daß kein Hindernis mehr der Einführung einer Weltsprache entgegenstehen könne. Sie bedeute die Lösung einer Kulturaufgabe und sei eine Wohltat für die Menschheit überhaupt. Sie sei ein wertvolles Mittel, Menschenkenntnis, Hoffnung und Freiheit innerhalb der Völker aus dem Wege zu räumen. In Esperantoprosche begrüßte Hr. v. Freyndell dann die ausländischen Gäste; 24 verschiedene Nationen waren vertreten. Nach ihm hielt die in der Weltsprache namens der Stadt Dresden Hr. Stadtrat Dr. Temper willkommen. Eine ganze Reihe von Esperantisten der ausländischen Vertreter erfolgte nun. Die Aufmerksamkeit, mit der alle Esperantisten ihnen lauschten, die Beifalls- und Zustimmungsbegegnungen, die sie erweckten, die Heiterkeitsausbrüche, die humoristischen Wendungen erregten, zeigten, daß alles vollständig und ohne Schwierigkeit verstanden wurde. Es sprachen Herren aus Danzig, der Tschecho-Slowakei, Finnland, Dänemark, den Niederlanden, Norwegen, Bulgarien, Schweden, Spanien, Frankreich, England und Australien, auch in sehr fließender und gewandter Weise eine französische Dame. Die dialektischen Eigenarten der Völker kamen bei diesen Aussprachen in Esperanto wenig zum Ausdruck, nur der Vertreter aus Melbourne ließ deutlich den englischen Akzent erkennen. Den Mittelpunkt der geschilderten Veranstaltung bildete ein Vortrag des Hrn. Studiums Prof. Dr. Lederer, Nürnberg über "Esperanto, eine Fortsetzung der Zeit". Mit Genehmigung könnten die Esperantisten heute feststellen, daß die ländliche Sprache Esperanto eine lebende Sprache geworden sei. Bereits im Jahre 1913 hätte es sein Land gegeben, wo Esperanto nicht bekannt gewesen und gesprochen worden sei. Man habe sich gerade zum Weltkongreß in Paris gerüstet, als der unglückliche Krieg ausbrach. Ursprünglich hätte auch er der Esperantosache einen gesellschaftlichen Rückhalt gebracht, aber bald sei die Bedeutung des Esperanto zur Verständigung innerhalb der Völker erkannt worden. Gleich nach Beendigung des Krieges wurde von Henri Barbusse ein internationales Bündnis ehemaliger Kriegsteilnehmer gegründet, der im Jahre 1920 die obligatorische Verwendung des Esperanto für seine zwischenvölkischen Beziehungen beschloß. England hatte bereits 1916 die Pflege und Verwendung des Esperanto empfohlen. Deutschland und andere Staaten folgten. Insbesondere ist von den Handelskammern der verschiedenen Länder Esperanto als internationale HandelsSprache empfohlen worden. Die Handelskammer von Paris führte im Februar 1921 in allen Handelschulen den wahlsteten Esperanto-Unterricht ein und empfahl das gleiche den anderen französischen und ausländischen Handelskammern. Auch die französische Akademie der Wissenschaften sieht freundlich zur Esperantosache. Die Angelegenheit ist so weit gediehen, daß die Einführung des Esperanto-Unterrichts, die ja in vielen Schulen schon Tatsache ist, nach Ansicht der Esperantisten zur Allgemeinheit werden muß. Der Redner betonte schließlich die völkerverbindende und völkervernehmende Kraft des Esperanto und riefte die dringende Bitte an alle Esperantisten und ihre Freunde, die Länge für Einführung des Esperanto in die Schule einzulegen. Nach dem sehr bemerkenswerten Vortrag wurde einstimmig eine Entschließung, welche die Einführung des Esperanto in den Schulen fordert, angenommen.

Am Anfang August beginnt die dritte monatliche Zählerabrechnung und Einhebung der Gas-, Strom- und Wassergelder, die sich auf den Verbrauch im Monat Juli erstreckt. Für die Abnehmer empfiehlt es sich, die erforderlichen Geldbeträge bereit zu halten. Die Höhe des zu zahlenden Betrages löst sich bei gleichmäßigen Verbrauch leicht, da die Geldeinholer annähernd zur gleichen Zeit jeden Haushalt wieder aufsuchen und der Abrechnungszeitraum ungefähr derselbe ist. Es liegt im Interesse der Abnehmer, von den Vorteilen des neuen Einhebungsvorfahrens Gebrauch zu machen und die Geldbeträge unmittelbar an die Geldeinholer zu übergeben, sie ersparen sich den zitaubenden Weg und das Warten an den Kassenstellen im Städtebauamt B, bez. die Überweisungshöhe. Ein Rücksicht auf die wiederholten Nachfragen nach Kunden und den durch die Zeitverhältnisse gelegenen Wert der Tiere hat das Wohlahrtspolizeiamt beschlossen, fünfzig wertvolle Hunde, die von den städtischen Amtsschäferbeamten wegen Zuwidderhandlung gegen die bestehenden Vorschriften weggefangen, in die städtische Beleidigungsanstalt eingeliefert und von den Eigentümern nicht eingelöst werden, nicht mehr zu iden, sondern, nachdem sie vom Beleidigungsamt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind, zugunsten der Städtebau zu angemessenen Preisen an Privatpersonen zu verkaufen. Auskunft erteilt auf schriftliche Anfrage, der Ausporto bezüglich ist oder auf Antrag (Bemerkungs-Nummer 19157) der Beleidigungsanstalt für gesund und unverdächtig befunden worden sind

Amtlicher Teil.

Weitere Verteilung von 2 Pfund Einmachzucker.

In der Zeit vom 5. bis mit 26. August 1921 gelangen weitere 2 Pfund Einmachzucker je Kopf der Bevölkerung zur Verteilung. Die Ausgabe erfolgt diesmal auf den vierten Abschnitt der Zuckerkarte Reihe 21, so daß dieser Abschnitt insgesamt mit 3 Pfund Zucker zu beliefern ist.

Verbraucher, die an Stelle von Normalzuckertüten aus irgendwelchen Gründen Ergänzungszuckertüten erhalten haben, müssen bei deren Rückabholstellen zur Erlangung dieser Sonderzusage einen neuen Antrag auferteilung von Ergänzungszuckertüten stellen. Sie erhalten darüber hinaus Ergänzungszuckertüten, die, wie vorgetragen, mit je 1 Pfund beliefern werden und beide mit dem Vermerk der Laufzeit vom 5. bis 26. August 1921 versehen sein müssen.

Bezugsläden und K-Zuckerkarten sind von der Einmachzuckerlieferung ausgeschlossen.

Der auf die Normalzuckerkarte zur Ausgabe kommende Zucker darf nur bei dem Kleinhandel entnommen werden, bei welchem die Zuckerkarte zur Annahme gelangt ist, und zwar, wie vorgeschrieben, gegen Vorzeigung des Stammlistes, von der der Händler den Abschnitt abgrenzen hat.

Ansprüche auf besondere Zuckerkarten deuten nicht. So muß also jede Zuckerkarte, auch der zur Verteilung gelangende Broitzuker, als Einmachzucker abgenommen werden.

Der Wert der Normalzuckerkarte Reihe 21 erhält sich durch diese Sonderzusage auf 11 Pfund. Diese weitere Erhöhung um 2 Pfund je Bevölkerungsanteil wird dem Kleinhandler durch seine Lieferanten auf dem Marktfonkt ebenfalls ohne weiteres gutgebracht.

Zinnenthaler haben zwecks Erlangung dieser 2 Pfund Einmachzucker ihren Ausweis zur Erlangung von Lebensmittellizenzen der zuständigen Behörde vorzulegen, die die Aushändigung der 2 Ergänzungszuckertüten auf dem Ausweise zu verneinen hat, damit eine Doppelbelieferung ausgeschlossen ist.

Dresden, am 28. Juli 1921. 3711

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt.

Die Niederrheinische Güter-Kästneranz-Gesellschaft in Nezel hat als Hauptbevölkerung für den Kreisstaat Sachsen-Hessen-Stadtal. d. Emil Aehlhelm in Dresden bestellt. 487 a I Br [3710] Dresden, 28. Juli 1921. Ministerium des Innern.

Herr Bezirkssatzg. Reg.-Med.-Rat Dr. Eichhorn in Glauchau ist vom 3. bis 31. August d. J. beurlaubt. Mit seiner Stellvertretung ist Herr Bezirkssatzg. Reg.-Med.-Rat Dr. Müller in Stollberg beauftragt worden. [3699] 829 VII Chemnitz, 14. Juli 1921. Die Kreishauptmannschaft.

Dem Fleischermeister Karl Bornschein in Marktansicht in die Ausweise zum Antrage von Bier zur Bearbeitung im eigenen Gewerbebereiche wegen Unzuverlässigkeit entzogen worden. Leipzig, 28. Juli 1921. Die Kreishauptmannschaft.

Zinnenthaler und K-Zuckerkarten sind die schmalen Linien, Teil II. Vom 1. August 1921 an wird regelmäßiger Mühlverlust auf dem Personenhaltpunkt Wolfgrund im Übergangsverkehr nach und von den vollspurigen Linien zugestanden. Wegen der Frachtabrechnung wird auf untenstehenden Verkehrsanzeiger verwiesen, auch geben die Stationen Auskunft.

Dresden, 27. Juli 1921. Eisenb.-Gen.-Dir.

Auf Blatt 838 des Handelsregisters, die Firma Albert Böhler in Schma betr., ist heute eingetragen worden, daß in das Handelsgeschäft eingetreten sind der Kaufmann Albert Ludwig Böhler und die Geschäftsführerin Hedwig ledige Böhler, beide in Lehmann wohnhaft. Die damit begründete offene Handelsgesellschaft hat am 15. Juli 1921 begonnen. Hedwig Böhler ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Amtsgericht Annaberg, den 22. Juli 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 1649, betr. die Gesellschaft Dresden Union. Sporthausgesellschaft d. Schönborner & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Kaufmann Erwin Franz Würtzel ist nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Erwin Wiegert in Dresden;

2. auf Blatt 14165, betr. die Gesellschaft Augustinerbräu-Niederlage Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden mit dem Sitz in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 19. Dezember 1916 ist im § 1 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15. Juli 1921 laut Rotariatsprotokoll vom gleichen Tage abgeändert worden. Die Firma lautet nunmehr Augustinerbräu-Niederlage Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden;

3. auf Blatt 13466, betr. die Gesellschaft Oscar Krieger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 6. Juni 1913 ist im § 11 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 1921 laut Rotariatsprotokolls vom gleichen Tag abgeändert worden. Die bisherige Bestimmung über die Vertretung der Gesellschaft ist aufgehoben worden. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder von ihnen allein zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt;

4. auf Blatt 329, betr. die offene Handelsgesellschaft L. Louis Gutmanns in Dresden: Der Geschäftsführer Kommerzienrat Johann Louis Gutmann ist infolge Ablebens aus der Gesellschaft ausgeschlossen. An seine Stelle sind drei Kommanditinnen in die Gesellschaft eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft ist herdurch in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt worden, die am 1. Januar 1921 begonnen hat;

5. auf Blatt 6402, betr. die Firma Dresden Leinenfabrik & Webereiwerke a. G. Lippold in Dresden: Die Prokura des Kaufmanns Karl Julius Paul Schulz ist erloschen. Prokura ist erstellt dem Betriebsleiter Anna Luisa Goldschmidt in Dresden;

6. auf Blatt 14474, betr. die Firma Haus Neuerburg offene Handelsgesellschaft Zweigniederlassung Dresden in Dresden, Zweigniederlassung, best. in Trier unter der Firma Haus Neuerburg offene Handelsgesellschaft bestehenden offenen Handelsgesellschaft: Der Fabrikat. Dr. jur. Hermann Neuerburg in Trier ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

Die ihm erteilte Prokura ist erloschen;

7. auf Blatt 16563: Die Firma Frieda Binder in Dresden. Die Geschäftsinhaberin Anna Frieda

Zinnenthaler und K-Zuckerkarten sind die schmalen Linien, Teil II. Vom 1. August 1921 an wird regelmäßiger Mühlverlust auf dem Personenhaltpunkt Wolfgrund im Übergangsverkehr nach und von den vollspurigen Linien zugestanden. Wegen der Frachtabrechnung wird auf untenstehenden Verkehrsanzeiger verwiesen, auch geben die Stationen Auskunft.

Dresden, 27. Juli 1921. Eisenb.-Gen.-Dir.

Auf Blatt 838 des Handelsregisters, die Firma

Albert Böhler in Schma betr., ist heute eingetragen worden, daß in das Handelsgeschäft eingetreten sind der Kaufmann Albert Ludwig Böhler und die Geschäftsführerin Hedwig ledige Böhler, beide in Lehmann wohnhaft. Der Inhaber Ernst Willibald Sonntag ist ausgeschieden. Der Kaufmann Erich von Bock in Dresden ist Inhaber;

9. auf Blatt 14285, betr. die Gesellschaft Landesfeuerwehr-Gesellschaft "Sächsisches Heim" Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Zum Geschäftsführer ist bestellt der Odonometor Alfred Möbius in Dresden; 3713

10. auf Blatt 16114, betr. die Firma Prokura

Prokura Greves in Dresden, Zweigniederlassung der

in Alten unter der gleichen Firma beobehenden

offenen Handelsgesellschaft: Prokura ist erstellt dem

Kaufmann Augustus Habermann in Dresden.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 28. Juli 1921.

Auf Blatt 16562 des Handelsregisters ist heute

die Gesellschaft Henn & Co. Gesellschaft mit

beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden und

wieder folgendes eingetragen worden: Der Gesell-

schaftsvertrag ist am 24. März 1921 abgeschlossen

und am 18. Juni 1921 abgedändert worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung

der Betrieb von elektrischen Bedarfseinheiten und

Maschinen aller Art und die Beteiligung bei Unter-

nehmen ähnlicher Art bzw. die Erwerbung der

artiger geschäftlicher Unternehmungen. Das Stamm-

kapital beträgt achtzigtausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Ingenieur Josef Hartmann

in Dresden;

11. auf Blatt 16491, betr. die Gesellschaft

Eckart, Krieger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Kaufmann Erwin Franz Würtzel ist nicht mehr Geschäftsführer. Zum Ge-

schäftsführer ist bestellt der Kaufmann Erwin Wiegert in Dresden;

12. auf Blatt 14165, betr. die Gesellschaft

Augustinerbräu-Niederlage Gesellschaft mit be-

schränkter Haftung in Dresden;

13. auf Blatt 13466, betr. die Gesellschaft

Oscar Krieger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 6. Juni 1913 ist im § 11 durch Beschluss der

Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 1921 laut

Rotariatsprotokolls vom gleichen Tag abgeändert

worden. Die bisherige Bestimmung über die Ver-

treitung der Gesellschaft ist aufgehoben worden. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder von ihnen allein zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt;

14. auf Blatt 329, betr. die offene Handelsgesell-

schaft L. Louis Gutmanns in Dresden: Der Ge-

schäftsführer Kommerzienrat Johann Louis Gutmann

ist infolge Ablebens aus der Gesellschaft ausge-

schlossen. An seine Stelle sind drei Kommanditinnen

in die Gesellschaft eingetreten. Die offene Han-

delsgesellschaft ist herdurch in eine Kommanditge-

setzgesellschaft umgewandelt worden, die am 1. Januar

1921 begonnen hat;

15. auf Blatt 6402, betr. die Firma Dresden Leinenfabrik & Webereiwerke a. G. Lippold in Dresden: Der Ge-

schäftsführer Kommerzienrat Johann Louis Gutmann

ist infolge Ablebens aus der Gesellschaft ausge-

schlossen. An seine Stelle sind drei Kommanditinnen

in die Gesellschaft eingetreten. Die offene Han-

delsgesellschaft ist herdurch in eine Kommanditge-

setzgesellschaft umgewandelt worden, die am 1. Januar

1921 begonnen hat;

16. auf Blatt 20266 die Firma Franz Weller

in Leipzig (Bauhofstr. 4). Der Kaufmann Franz

Paul Molony in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener

Geschäftszweig: Großhandel mit Schokoladen- und

Zuckerwaren und Betrieb eines Handels-Agentur-

geschäfts);

17. auf Blatt 20267 die Firma Zonne Max Alfred

Taubert in Leipzig (Altentorstr. 3). Der Kaufmann Otto Alfred Taubert in Leipzig ist In-

haber. Prokura ist erstellt an Anna Lydia verehel.

Taubert geb. Schnabel in Leipzig. (Angegebener

Geschäftszweig: Fabrikation und Betrieb eigener

patentierte und geschützte Maschinen);

18. auf Blatt 1495 die Firma Bogler & Hinto

in Zittau. Gesellschafter sind: a) der Kaufmann

Erich Bogler, b) der Kaufmann Walter Hinto,

beide in Zittau. Die Gesellschaft ist am 1. Juli

1921 errichtet worden. Angegebener Geschäftszweig:

Großhandel mit technischen und elektro-

technischen Artikeln;

19. auf Blatt 536, die Firma Johann Jacob

Ziegler in Zittau betr.: Der Kaufmann Johannes

Ziegler in Zittau ist als persönlich haftender Ge-

schellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten. Die

Gesellschaft ist am 1. Juli 1921 errichtet worden;

20. auf Blatt 789, die Firma August Blaier in

Zittau betr.: Die Firma lautet zunächst: Willi Wolf

in Zittau. Angegebener Geschäftszweig: Betrieb

von Tätern und sämtlichen Fleischereien;

21. auf Blatt 305, die Firma Böder Seeler in

Zittau betr.: Der unter § 6 eingetragene Peter

Franz Seeler ist ausgeschieden. Dr. phil. Carl Wil-

helm Raumann in Leipzig ist Inhaber. Die Firma lautet nunmehr: Verlag Kurt Scholze Nach.;

6. auf Blatt 17277, betr. die Firma Raumet & Braun, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Das Stammkapital ist durch Beitrag der Gesellschafter vom 23. Mai 1921 auf 292.500 Mark erhöht worden;

7. auf Blatt 17837, betr. die Firma Görgel & Hoffmann in Leipzig: Georg Gustav Hoffmann ist als Gesellschafter ausgeschieden;

8. auf Blatt 18491, betr. die Firma Wallmann & Schiermann in Leipzig: Bernhard Schiermann ist als Gesellschafter ausgeschieden. In das Handelsgeschäft ist eingetreten der Kaufmann Moritz Anton Fuchs in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1921 errichtet;

9. auf Blatt 19304, betr. die Firma Hermann Leyer in Leipzig: Die Prokura des Gottfried Hermann Otto Gallius ist erloschen. 3703

Amtsgericht Leipzig, Abt. III, am 27. Juli 1921.

Auf Blatt 16562 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Der Landesbetrieb Birna, betr. die Firma Franz Schilgen in L

Gewinnliste der Geldlotterie

für das

Samariterwesen in Sachsen

Gezogen vom 18. bis 23. Juli 1921

unter Aufsicht durch Beamte des Polizei-Präsidiums Dresden.

Die Prämie von 75000 Mk. fiel auf Nummer 151685 mit einem Gewinn von 10 Mk.

Gewinne von 20 Mark bis 25000 Mark.

Gew. Nummer	A	Ges.- Nummer	A	Ges.- Nummer	A	Ges.- Nummer	A	Ges.- Nummer	A	Ges.- Nummer	A	Ges.- Nummer	A	Ges.- Nummer	A	Ges.- Nummer	A	Ges.- Nummer	A	Ges.- Nummer							
865	200	16747	20	41815	20	58362	20	81164	20	100790	20	120906	20	140995	20	162251	50	186095	100	208827	20	230517	20				
1166	20	755	20	42212	20	454	20	487	20	101150	200	962	50	141079	20	404	20	253	20	209595	20	609	20				
338	50	17532	20	43070	20	516	20	743	100	229	50	121013	20	784	20	409	20	403	50	874	50	231331	50				
353	50	764	20	333	50	694	200	82131	50	809	1 T.	441	20	142019	20	617	100	467	20	952	20	665	50				
355	20	929	20	438	20	533	20	133	20	102050	20	680	200	777	20	680	20	187875	100	762	20	762	20				
476	50	19028	20	792	20	59269	50	208	20	71	100	122165	50	145176	20	163210	20	188444	50	210319	20	918	20				
635	20	554	20	908	50	449	20	902	20	81	500	606	100	554	50	780	20	189009	50	680	50	919	20				
731	20	940	20	44059	20	83019	100	91	50	610	20	733	20	164485	50	148	20	211089	20	231	50	939	20				
829	20	965	20	101	20	60382	20	160	20	459	100	661	20	144462	50	584	100	239	20	5 T.	50	951	20				
599	200	297	200	872	20	236	100	624	20	686	100	699	20	701	20	237	20	232075	500	550	50	550	50				
972	20	20353	100	609	100	981	20	799	20	103412	20	931	100	145089	20	165092	100	190242	20	562	20	320	20				
2022	100	424	20	662	100	61446	100	807	50	927	100	123120	20	564	500	166230	20	732	20	695	50	872	50				
197	500	536	50	45043	200	579	20	84855	20	932	20	154	50	603	50	574	20	914	50	792	20	233373	20				
376	20	21011	20	247	20	768	20	885	20	104130	20	523	100	887	50	147531	100	758	50	191142	20	213001	20				
682	500	556	50	661	100	842	20	908	100	180	100	751	20	167458	50	154	100	605	500	770	50	770	50				
856	20	22655	20	892	500	62156	100	85019	50	510	50	858	20	842	50	282	50	606	500	978	20	978	20				
912	20	865	20	913	50	429	100	140	50	590	200	905	20	148213	20	596	20	314	20	841	50	234025	50				
893	50	23061	50	46547	50	927	20	222	20	105600	50	921	20	406	200	649	50	303	20	236222	200	200	20				
3196	20	372	20	754	20	63070	50	986	20	824	20	124427	20	233	50	944	50	482	20	976	50	700	20				
432	20	414	20	47324	20	209	20	86129	20	984	50	811	100	235	50	169146	20	206	200	904	20	214039	50	806	20		
640	20	784	50	355	20	279	100	490	20	106837	50	899	50	604	20	192228	50	163	20	235037	20	200	20				
977	20	24711	20	408	50	552	100	510	20	930	20	988	20	758	20	403	50	298	20	483	20	483	50				
4110	20	25219	100	854	20	786	20	618	20	125181	20	149191	50	507	50	170030	50	807	20	215257	20	200	20				
462	20	414	20	4895	50	822	100	87359	100	107074	20	653	20	225	20	235	20	235	20	236222	200	200	20				
504	20	692	50	376	100	64180	50	800	20	660	20	126310	100	409	500	170030	50	81	20	193441	50	388	50	415	20		
611	20	26215	100	435	20	766	100	967	50	903	200	319	100	484	200	185	20	801	20	945	50	237447	50	200	20		
626	20	617	20	845	50	65036	50	968	20	979	100	484	50	677	20	335	100	216294	20	360	50	647	20	647	20		
680	20	858	500	49152	20	65	100	88425	50	108318	20	868	100	150309	100	720	20	194422	20	200	20	200	20	200	20		
5338	50	573	20	167	100	243	20	785	20	471	20	971	50	170030	100	776	20	463	20	580	100	699	200	200	20		
489	20	27348	20	782	20	66508	20	824	25 T.	576	500	127075	20	330	20	235	20	171714	20	629	50	654	20	238594	20	200	20
863	20	455	20	639	1 T.	946	200	919	20	93	50	353	50	195233	20	732	200	892	50	791	20	239092	20	200	20		
976	500	28301	20	50028	20	67118	20	89100	50	932	50	687	20	950	20	172212	20	895	50	217699	20	791	20	239092	20	200	20
6175	20	445	20	52	50	227	20	120	20	998	100	703	50	151560	20	328	50	195233	20	725	1 T.	218	20	239092	20	200	20
753	20	523	50	278	50	391	2 T.	416	20	109011	200	128251	20														

Fortsetzung der Gewinne zu 10 Mark.

11896	929	939	974	12016	45	69	74	105	159	182	188	192	196	43303	311	318	335	370	440	445	448	461	464	471	493	496	504	75127	196	199	244	260	282	328	341	353	385	405	424	432	442																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
217	238	271	276	304	348	403	410	417	437	447	480	523	528	546	582	587	608	625	649	671	677	689	694	717	720	728	748	499	500	518	535	546	587	608	621	634	655	709	713	791	801																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
562	600	609	612	627	646	673	688	714	731	750	756	797	804	745	749	757	774	790	794	805	843	858	864	871	887	907	966	824	833	838	850	859	869	915	933	946	967	987	76003	11	18																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
849	978	13002	4	13	14	37	96	108	113	114	125	126	130	134	904	44014	26	47	92	103	160	169	232	263	286	343	394	410	432	442	446	469	471	472	475	491	510	516	518	524	525	539	559	946	973	977	984	993	995	77007	11	15	36	59	97	99	102	115																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
137	169	244	268	301	319	328	369	411	412	426	468	479	495	594	626	673	693	694	704	707	717	734	752	762	765	778	809	811	815	836	845	849	856	887	904	905	944	949	956	969	979	995	14009	20	36	43	50	62	89	91	100	105	107	116	137	176																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
179	183	185	188	208	222	245	285	301	323	339	347	353	358	360	393	415	421	481	484	581	594	605	610	621	677	694	708	705	739	750	773	790	827	841	860	869	879	906	931	956	960	975	993	16007	9	29	32	134	161	203	205	220	226	269	273	293	304	316	319	333	338	343	355	365	385	392	407	410	422	438	523	536	540	556	557	574	646	655	673	725	736	748	764	769	776	787	792	796	801	806	820	835	865	938	964	970																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
400	409	428	443	445	452	460	488	506	518	524	525	537	548	551	580	597	662	670	689	716	731	798	817	847	852	856	894	926	932	976	993	10001	20	38	78	95	155	166	288	302	330	346	379	434	461	483	511	548	554	557	589	608	616	624	715	753	780	832	835	904	926	947	961	985	996	19009	14	30	37	147	158	169	222	236	247	278	286	301	360	369	372	411	418	439	507	516	517	519	522	560	575	586	600	607	610	612	616	661	701	702	713	719	736	746	763	764	769	776	787	792	796	801	806	820	835	865	938	964	970																																																																																																																																																																																																																																																																																																																									
20005	9	17	36	61	77	103	120	149	167	215	245	248	259	261	270	283	303	307	361	365	414	436	528	542	546	561	578	605	616	639	649	663	672	677	723	734	753	815	860	889	911	913	959	973	21000	23	27	34	76	159	194	200	245	259	333	346	348	361	366	372	390	405	428	439	452	473	480	510	525	529	545	551	560	622	668	694	724	729	755	761	762	767	781	811	821	836	837	851	865	888	901	22000	22030	40	47	67	81	101	106	136	161	172	184	187	208	244	246	280	286	308	330	360	365	374	391	405	420	445	467	470	482	520	583	600	614	628	664	688	729	752	763	767	771	814	835	846	850	883	899	903	930	953	956	961	988	24025	27	46	71	72	87	114	128	135	152	160	167	183	243	248	264	275	306	307	329	344	391	398	404	406	410	417	441	464	471	513	530	605	612	633	637	641	646	651	665	668	701	712	731	808	830	840	847	882	925	975	977	25021	25	33	38	64	66	69	92	99	147	155	180	199	242	273	280	299	311	326	333	338	343	361	399	401	409	438	445	452	500	532	558	600	650	671	673	688	744	747	751	768	775	785	797	814	815	824	843	889	921	923	26063	70	148	165	186	187	190	208	266	297	314	318	326	330	336	344	360	386	442	488	540	541	545	552	572	601	624	695	751	780	795	851	853	875	887	896	911	928	942	968	969	970	978	27014	57	69	81	126	127	188	202	205	235	241	263	266	286	306	346	364	391	426	437	467	479	487	499	515	529	548	588	647	663	677	723	734	759	774	815	819	835	888	899	903	930	953	956	961	988	24025	27	46	71	72	87	114	128	135	152	160	167	183	243	248	264	275	306	307	329	344	391	398	404	406	410	417	441	464	471	513	530	558	600	624	668	688	723	734	759	774	815	819	835	888	899	903	930	953	956	961	988	24025	27	46	71	72	87	114	128	135	152	160	167	183	243	248	264	275	306	307	329	344	391	398	404	406	410	417	441	464	471	513	530	605	612	633	637	641	646	651	665	668	701	712

Fortsetzung der Gewinne zu 10 Mark.

107194 235 285 297 304 316 417 432 469 484 490 498 548 567	136825 883 886 888 912 921 929 139026 37 46 206 222 253 266	170011 28 107 115 124 139 158 161 169 187 216 239 277 343
584 604 625 656 658 681 706 753 755 797 829 883 924 942	285 320 352 389 390 394 449 517 525 558 573 574 578 595	845 363 420 445 448 480 500 548 552 596 603 635 638 674
947 958 973 978 983 106106 119 122 132 136 146 154 166	715 719 725 746 774 783 816 878 875 890 896 937 943 944	716 724 768 769 795 806 822 829 870 937 938 943 945 951
170 179 184 196 197 200 225 229 258 283 296 315 346 353	988 996 998 970 974 981	978 979 981 991 171012 47 51 78 83 106 110 111 159 182
378 382 388 389 413 422 459 528 528 529 532 551 572 583	140004 58 60 117 133 185 217 218 275 286 313 328 355 382	181 190 219 232 301 304 314 324 335 346 349 398 424 442
589 622 637 693 732 737 746 756 772 784 799 802 829 831	428 432 450 454 455 471 485 572 580 594 610 725 826 835	451 459 492 526 531 535 540 548 583 594 601 618 668 682
882 885 887 900 957 976 981 109005 36 41 53 71 126 171	841 867 882 886 887 895 965 984 985 990 141000 141016 55	702 720 729 772 805 820 839 852 875 909 914 934 948 949
203 205 219 237 270 295 328 340 350 358 391 413 421 429	66 78 88 119 151 162 177 210 215 236 245 254 264 292 295	998 172007 50 84 85 91 117 134 149 158 170 179 222 223
462 474 476 508 518 555 583 603 642 646 649 688 714 744	297 309 312 401 487 507 518 547 560 568 579 594 604 622	225 237 250 252 267 273 276 341 387 436 491 525 543 545
748 766 787 792 799 909 936 938 973 989 995	665 670 702 704 710 727 814 829 841 842 864 876 899 900	555 578 633 666 672 685 715 735 758 784 841 854 864 878
110017 32 45 58 124 134 176 214 245 247 249 253 276 289 296	905 920 936 955 962 973 979 980 983 984 993 142004 7 13	922 930 951 973 173001 20 21 44 69 77 80 119 121 162 163
325 343 352 366 407 431 432 455 480 502 512 548 553 586	17 32 71 82 98 113 120 126 151 168 177 184 198 218 261 265	171 193 204 208 211 212 221 256 293 296 302 345 383 385
598 603 654 660 665 670 679 685 699 700 744 752 762 792	270 282 321 359 361 371 434 490 517 520 531 532 576 595	393 402 411 445 490 549 574 632 642 656 683 692 702 728
795 813 827 852 868 888 916 947 959 967 990 998 111004	686 688 702 703 739 754 779 808 816 850 861 871 888 902	746 798 805 919 921 952 954 965 174010 24 33 44 59 61
10 13 14 33 59 93 116 130 146 176 194 198 208 212 251 291	911 929 960 974 998 143009 10 43 71 76 94 134 141 156 167	196 207 284 280 309 318 321 324 326 327 368 382 402 448
304 316 335 368 372 378 417 418 420 482 442 465 467 489	181 190 200 227 236 257 262 290 292 300 314 318 322 331	449 576 583 617 691 697 698 738 778 790 794 882 901 946 953
509 511 514 539 579 599 600 648 650 653 674 682 709 723	334 347 360 364 369 396 397 407 417 454 459 482 511 535	175021 23 51 66 91 176 183 234 240 258 262 323 337 354 360
784 775 798 842 919 930 937 941 989 993 112054 71 78 143	657 707 711 719 723 780 773 804 806 836 880 883 897 911	380 389 397 400 409 419 431 441 449 453 454 507 518 525
170 194 221 225 239 244 253 268 280 282 308 315 366 396	931 953 998 144015 18 19 45 56 60 71 99 182 197 201 228	556 575 596 616 642 644 654 669 711 741 747 750 788 823
409 413 417 426 455 513 539 550 559 591 623 651 655 686	228 236 273 313 324 338 364 481 487 596 598 609 629 673	871 875 885 926 952 961 954 965 982 991 946 956 957 963
700 704 706 709 728 740 755 776 804 807 808 819 851 877	726 771 775 821 822 826 934 958 970 980 985 993 145008 16	175022 23 51 66 91 176 183 234 240 258 262 323 337 354 360
912 926 940 942 945 113019 77 78 82 115 120 131 150 157	30 37 194 216 227 244 253 254 257 305 325 334 350 355 394	386 389 397 400 409 419 431 441 449 453 454 507 518 525
158 159 225 263 303 306 308 318 331 341 348 368 371 380	408 418 421 473 494 515 558 572 583 592 615 649 650 679	556 575 596 616 642 644 654 669 711 741 747 750 788 823
382 408 432 502 552 569 581 609 610 622 628 643 735 830	691 723 724 737 754 764 769 772 798 802 894 897 930 960	871 875 885 926 952 961 954 965 982 991 946 956 957 963
846 897 899 926 929 945 986 995 114026 75 128 146 180 189	971 146029 52 90 101 108 111 116 129 138 135 163 178	176022 23 51 66 91 176 183 234 240 258 262 323 337 354 360
191 207 219 247 286 293 307 351 377 378 381 390 393 396	227 238 240 285 341 366 374 401 423 426 496 500 526 529	387 389 397 400 409 419 431 441 449 453 454 507 518 525
424 475 520 528 530 543 596 646 664 690 727 744 752 801	584 588 631 647 666 677 678 692 717 742 751 765 770 807	556 575 596 616 642 644 654 669 711 741 747 750 788 823
804 817 825 840 844 846 858 932 939 946 948 115015 33 45	835 837 848 850 866 911 926 938 943 950 952 963 976 988	886 892 934 957 961 965 986 992 994 178028 72 83 137 144
128 129 142 157 174 183 198 201 209 259 273 328 357 373	990 147043 102 106 121 207 220 263 320 346 368 370 377 380	171 202 211 213 239 256 271 275 315 366 430 447 490 518
435 445 488 501 524 548 604 627 637 648 662 704 706 754	377 426 450 453 456 469 472 477 499 522 526 534 537 566	525 550 620 624 655 662 674 750 770 772 778 785 813
777 791 798 821 851 868 886 893 915 918 116032 46 75 80	578 596 621 645 646 652 678 691 709 716 738 748 751 758	558 568 620 624 655 662 674 750 770 772 778 785 813
108 108 113 129 154 184 188 198 220 262 292 310 314 317	781 788 807 812 833 924 148055 136 150 154 166 177 183	588 598 624 628 655 662 674 750 770 772 778 785 813
364 371 374 377 404 553 599 617 649 660 671 690 719 733	191 197 202 229 236 250 293 303 370 387 433 453 472 478	606 622 640 650 660 690 739 750 751 788 814 830 882 929
753 754 765 785 802 819 888 925 967 978 117020 54 40 42	921 965 999 997 151038 57 107 132 187 208 214 225 338	934 761 843 852 885 891 905 906 934 954 955 984 181018 29 41
65 120 163 194 195 232 268 303 323 342 352 353 355 358 385	405 406 436 478 484 538 543 552 581 597 668 671 705 742	851 105 125 140 143 154 233 286 316 321 325 352 375 474
410 442 449 500 530 556 627 632 653 651 657 705 771 811 817	754 765 773 784 785 800 820 877 901 914 930 937 946	495 520 533 549 602 693 702 719 722 725 730 772 774 776
88 900 906 912 924 930 945 968 978 118085 99 101 108 137	152022 44 54 58 69 131 142 150 165 193 255 342 349 355	848 889 969 989 182034 89 99 179 251 265 309 335 360 422
150 172 173 217 235 296 310 356 360 377 388 422 426 473	282 294 338 387 393 425 445 446 483 518 548 581 588	427 462 472 479 491 501 535 546 648 652 681 709 746 779
490 519 542 549 553 581 622 623 706 711 746 779 780 814	635 688 695 710 762 798 814 834 854 886 905 925 934 941	782 837 883 886 888 892 902 935 952 954 960 961 967 183001
819 835 841 889 904 923 932 119031 84 119 121 125 131 152	170020 76 80 83 93 100 105 121 138 153 183 235 241 259 275	

Fortsetzung der Gewinne zu 10 Mark.

896	929	939	974	12016	45	69	74	105	159	182	188	192	196		
217	238	271	278	304	348	403	410	417	437	447	460	523	526		
562	600	609	612	627	646	673	688	714	731	750	756	797	804		
849	978	13002	4	13	14	37	96	106	113	114	125	126	130	134	
137	169	244	268	301	319	328	369	411	412	426	468	479	495		
594	626	673	693	694	704	707	717	734	752	762	765	778	809		
811	815	836	845	849	856	887	904	905	944	949	956	969	979		
995	14009	20	36	43	50	62	89	91	100	106	107	116	137	176	
179	183	185	188	208	222	245	285	301	323	339	347	353	358		
360	393	415	421	481	484	591	594	605	610	621	677	694	708		
705	739	750	773	790	827	841	880	889	879	906	931	939	980		
15003	33	43	58	78	91	116	134	148	167	250	270	285	354	390	
400	409	428	443	445	452	460	465	506	515	524	525	537	548		
551	580	597	602	670	689	716	781	798	817	847	852	856	894		
926	928	952	976	998	16007	9	29	32	134	161	203	205	220	268	
269	271	273	293	304	316	319	333	338	343	355	365	385	392		
407	410	422	438	528	536	540	556	557	574	646	658	725	736		
745	761	778	818	819	821	865	898	922	926	929	945	958	974		
17018	36	59	85	156	192	198	202	235	248	299	352	372	406	428	
433	442	471	486	507	515	520	557	560	576	603	607	629	633		
671	676	680	698	744	760	809	834	838	845	883	911	960	966		
979	18001	20	35	78	95	155	166	288	302	330	346	379	434	461	
483	511	548	554	557	589	608	616	624	654	715	758	780	832		
835	838	904	926	947	981	985	996	19009	14	30	37	147	158		
169	202	222	236	247	278	286	288	301	360	369	372	411	418		
439	507	516	517	519	522	560	575	588	600	607	610	612	616		
661	701	702	713	719	736	746	763	764	769	776	787	792	796		
801	806	820	835	865	938	964	970								
20005	9	17	36	61	77	103	120	149	167	215	245	248	259	261	270
283	303	307	361	365	414	436	528	542	546	561	578	605	616		
639	649	663	672	677	723	734	783	815	860	889	911	913	959		
973	21000	21012	23	27	34	73	159	194	200	245	259	333	346		
348	361	366	372	390	405	426	429	438	439	452	473	480	510		
525	529	545	551	560	622	668	694	724	729	755	761	762	767		
781	811	821	836	837	851	865	898	901	22000	22030	40	47	67		
81	101	106	136	161	172	184	187	208	244	246	280	286	308	330	
360	365	374	391	396	536	549	570	588	605	607	615	708	722		
724	735	789	793	803	820	823	828	834	876	893	931	933	961		
984	23053	62	64	91	92	110	139	140	188	195	198	206	208	231	
234	252	327	334	342	349	370	404	405	436	447	470	485	520		
583	588	600	614	628	664	686	688	729	752	763	777	781	814		
835	846	847	850	883	899	903	930	953	956	961	988	24025	27		
46	71	72	87	114	128	135	152	160	167	183	243	248	264	276	
306	307	329	344	391	398	404	406	410	417	441	464	471	513	530	
605	612	633	637	641	648	651	665	668	701	712	731	808	830		
840	847	882	925	975	977	25021	26	35	38	64	66	69	92	99	147
155	180	199	242	278	280	299	311	326	333	338	343	361	399		
401	409	438	445	452	500	532	558	600	650	671	673	688	744		
747	751	768	775	785	797	814	815	824	843	890	921	923	26063		
70	148	165	166	187	190	208	286	297	314	318	326	330	336	344	
360	386	442	466	540	541	545	552	572	601	624	695	751	780		
795	798	851	853	875	887	896	911	928	942	968	969	970	978		
27014	57	69	81	126	127	188	202	205	238	241	263	266	288	306	
346	364	391	426	437	467	479	487	499	515	529	574	588	647		
633	698	704	706	717	775	781	819	853	855	886	888	904			
914	918	919	981	982	995	28059	79	126	139	159	160	169	174		
175	177	203	217	243	263	312	382	325	338	363	371	384	440		
468	500	502	520	526	580	609	641	646	647	692	718	727	731		
741	757	786	797	837	872	895	908	925	938	941	942	958	974		
991	998	29015	33	48	79	83	90	101	102	115	167	173	196	231	
261	280	320	356	361	372	400	412	427	445	448	459	485	543		
544	550	613	644	655	668	698	701	708	712	719	730	758	781		
788	801	802	811	813	831	851	860	861	862	877	881	935	946		
962	986														
30002	5	22	44	69	75	91	117	131	133	154	155	159	1		

Gorffnung der Gewinne zu 10 Mark.

107194 235 293 297 304 316 417 432 469 484 490 498 548 567	136823 853 855 855 912 921 929 139026 37 46 206 222 258 266	170011 28 107 115 124 139 158 161 169 187 216 239 277 343
584 604 625 636 658 681 706 753 755 797 829 855 954 942	285 320 362 389 390 394 449 517 525 555 573 574 578 595	345 368 420 445 448 480 500 548 552 598 603 635 688 674
947 955 973 978 983 108108 119 122 132 138 146 154 166	715 719 725 746 774 783 816 875 890 895 937 943 944	716 724 768 795 808 822 829 870 937 939 943 945 961
170 179 184 197 200 225 229 258 293 299 315 346 353	988 996 995 970 974 981	978 979 981 991 171012 47 51 78 83 106 110 111 159 162
378 382 388 389 413 422 459 523 528 529 532 551 572 583	140004 58 59 117 135 185 217 218 275 286 313 328 335 382	181 190 219 232 301 304 314 324 335 348 349 398 424 442
589 622 637 693 732 737 748 756 765 772 784 799 802 829 831	423 432 450 454 455 471 465 572 580 594 610 725 886 835	451 459 492 525 531 535 540 548 593 594 601 618 668 682
882 885 887 900 957 978 981 109005 36 41 58 71 126 171	841 867 882 886 887 896 965 984 990 990 141000 141016 55	702 720 729 772 805 820 839 852 875 909 914 934 948 949
203 208 219 237 270 295 328 340 350 358 391 413 421 429	66 76 83 119 151 162 177 210 216 236 245 250 264 292 295	998 172007 50 84 85 91 117 134 149 156 170 179 222 223
462 474 476 508 518 555 583 603 642 646 649 658 714 744	297 309 312 401 457 507 518 547 560 568 579 594 604 622	225 237 250 258 267 273 276 341 387 436 491 525 543 545
748 766 787 792 799 909 936 938 973 980 995	666 670 702 704 710 727 814 829 841 842 864 876 899 900	555 578 633 666 672 685 715 735 758 784 841 854 864 878
110017 32 45 58 124 134 176 214 245 247 249 253 276 289 296	908 920 955 965 962 973 979 980 983 984 985 142004 7 13	922 930 951 973 173001 20 21 44 69 77 80 119 121 162 163
395 343 382 366 407 431 432 465 480 502 512 545 553 585	17 32 71 82 98 113 120 126 151 168 177 184 196 218 261 265	171 193 204 208 211 212 221 256 296 298 302 345 383 385
598 605 644 660 665 670 679 685 689 700 744 752 762 792	270 282 321 351 361 371 434 490 517 520 531 532 576 595	363 402 411 445 490 549 574 632 642 656 683 692 702 728
795 813 827 852 868 868 916 947 969 967 990 998 111004	686 688 702 703 739 754 779 808 816 850 861 871 888 902	746 793 805 919 921 952 954 965 174010 24 33 44 59 61
10 13 14 33 59 98 116 130 146 176 194 198 208 212 251 291	911 929 960 974 998 143009 10 48 71 76 94 134 141 156 167	196 207 264 280 309 318 321 324 326 327 368 382 402 448
304 316 358 368 372 373 417 418 420 452 442 465 467 489	181 190 200 227 236 257 262 290 292 300 314 318 322 331	449 578 583 617 691 697 698 738 778 790 794 882 901 946 953
509 511 514 539 579 599 600 643 650 653 674 682 709 723	334 347 360 364 369 395 397 407 417 454 459 482 511 535	175021 23 51 69 91 176 185 234 240 258 262 323 337 354 360
764 775 798 842 919 930 937 941 989 993 112054 71 78 143	657 707 711 719 723 760 773 804 806 836 880 885 897 911	380 389 397 400 409 419 431 441 449 453 454 507 518 525
170 194 221 225 239 244 253 268 280 282 308 315 366 395	931 953 998 144015 18 19 48 56 60 71 99 182 197 201 228	556 575 596 616 642 644 654 699 711 741 747 750 786 823
409 413 417 426 455 513 539 550 559 591 623 651 655 686	232 236 237 313 324 338 364 451 487 596 598 609 629 673	871 875 885 926 952 955 962 973 176030 47 61 70 74 96 152 182
700 704 706 709 728 740 753 776 804 807 808 819 851 877	726 771 775 821 822 896 934 958 970 980 985 993 145008 16	187 190 226 237 271 282 303 330 341 391 401 412 428 446
912 926 940 942 945 113019 77 78 82 115 120 131 150 157	30 37 194 216 227 244 253 254 257 305 325 334 350 355 394	462 495 499 501 539 543 545 579 604 615 616 623 647 677
158 159 256 263 303 306 308 318 331 341 343 368 371 380	408 418 421 473 494 515 558 572 585 592 615 649 650 679	706 806 839 878 906 912 946 966 970 983 177002 58 95 153
362 408 482 502 529 569 581 609 610 622 626 643 735 830	661 723 724 737 754 764 769 772 798 820 894 897 930 960	154 163 189 191 222 241 268 308 324 354 399 403 422 468
846 887 899 926 929 945 986 995 114026 78 128 146 160 189	971 146029 52 90 101 103 107 114 116 129 133 135 163 178	476 506 513 515 602 613 642 691 717 759 776 826 830 885
191 207 219 247 288 298 307 351 377 378 381 390 393 396	227 233 240 285 341 386 374 401 423 426 496 500 526 529	888 892 934 957 961 965 986 992 994 178028 72 83 137 144
424 475 520 528 530 543 596 646 664 690 727 744 752 801	584 588 631 647 666 677 682 692 717 742 751 765 770 807	171 202 211 213 239 256 271 275 315 366 430 447 490 518
804 817 825 840 844 846 858 862 893 946 948 115015 33 45	835 837 848 850 880 911 926 938 943 950 952 953 976 988	525 550 620 624 655 662 674 750 770 772 778 785 813
128 129 142 157 174 183 198 201 209 259 273 328 357 373	990 147043 102 105 121 171 207 220 263 320 349 363 370	858 883 893 929 967 973 179001 5 24 32 91 91 135 154 189
435 445 488 501 524 548 604 627 637 648 692 704 706 754	377 426 450 453 456 469 472 477 499 522 526 534 537 566	194 233 273 276 324 335 346 379 428 436 471 472 499 606
777 791 798 821 851 888 889 893 915 918 116032 46 75 80	578 586 621 645 648 652 678 691 709 716 738 748 751 758	614 629 633 656 665 683 729 731 741 753 783 785 805 806
108 108 113 115 129 184 188 220 262 292 310 314 317	781 788 807 812 833 924 148055 136 150 154 166 177 183	807 831 848 886 925 935 977
364 371 374 477 484 553 599 617 649 660 671 690 719 733	191 197 202 229 236 250 295 303 370 387 433 453 472 478	180040 76 80 83 93 100 105 121 138 153 183 235 241 259 275
753 754 765 785 802 819 885 928 967 978 117020 34 40 42	523 562 618 640 650 690 739 750 751 789 814 830 882 929	277 293 309 343 383 395 404 414 468 482 513 528 531 535
65 120 163 194 195 232 268 303 322 342 352 353 356 358 385	931 965 995 149058 94 110 122 130 133 149 177 204 214	537 541 547 553 576 577 597 627 633 667 671 686 697 714
410 442 469 530 565 627 632 658 651 675 705 771 811 817	243 253 280 304 322 326 333 340 356 375 412 417 421 432	734 761 843 852 885 891 905 906 934 955 984 181018 29 41
890 900 906 912 924 939 945 965 978 118085 99 101 108 137	438 515 524 537 548 574 625 652 667 688 696 702 706 712	85 105 125 140 143 154 233 285 296 316 321 325 352 375 474
150 172 173 217 235 296 310 356 360 377 388 422 426 473	716 731 762 767 775 793 806 819 835 843 858 955 976 154042	495 520 533 549 602 693 702 719 722 725 730 772 774 776
490 519 542 549 553 581 622 623 706 711 746 779 814	382 394 400 401 406 480 561 597 618 627 643 648 655 657 700	782 837 853 859 864 870 892 935 952 954 960 981 967 183001
519 835 841 869 904 923 932 938 990 995 119031 84 119 121 151	715 734 737 738 747 779 785 812 818 840 843 845 891 922	100 126 164 174 223 229

Fortschreibung der Gewinne zu 10 Mark.

303280 301 333 336 346 349 354 364 386 447 472 491 500 521	219522 533 563 568 573 574 600 608 613 621 637 640 677 690	710 729 744 772 775 819 884 904 915 977	234877 878 889 894 901 931 963 975 988 992 235081 22 23 36
554 565 572 607 627 635 658 675 680 690 696 711 717 726	220003 20 43 96 121 140 145 149 158 199 218 226 238 292 316	720 730 806 842 898 915 932 970 972 221029 44 46 55 88	41 44 64 65 100 149 152 170 190 238 241 242 249 270 279
787 754 759 762 767 776 823 866 929 940 945 978 996 998	331 335 359 365 403 427 468 565 581 596 628 652 666 688	100 112 154 158 170 245 278 302 320 334 343 350 364 389	382 399 402 414 436 469 481 482 499 509 522 543 547 571
204019 24 57 74 91 98 106 161 172 178 198 207 239 240 245	405 426 427 435 440 458 484 508 511 513 529 599 608 696	722 745 755 759 764 783 789 857 866 874 904 908 919 929	589 594 598 599 635 639 657 689 725 751 745 770 809 822
250 277 297 298 306 366 371 418 469 484 580 581 588 599	940 222011 31 44 75 81 85 140 169 228 231 244 252 286 289	940 222011 31 44 75 81 85 140 169 228 231 244 252 286 289	827 833 834 879 906 936 960 987 236001 18 61 62 115 117 127
602 656 675 701 727 735 739 762 770 805 809 857 911 916	295 309 312 325 366 387 404 424 430 433 454 463 477	139 153 158 167 226 244 255 299 307 331 361 380 390 442	
925 958 991 205011 24 35 38 174 195 206 270 278 291 301	486 516 522 574 588 593 594 612 622 740 748 746 749 756	451 481 486 526 572 588 607 643 681 711 716 723 758 740	
312 314 346 351 379 382 395 412 440 455 467 494 508 523	760 766 780 793 806 828 853 866 921 935 959 963 223012 25	785 809 811 814 823 835 837 842 846 850 890 906 912 928	
535 561 640 641 655 662 729 746 761 762 774 784 792 803	44 47 52 77 78 137 150 169 195 201 272 288 302 308 406 432	955 963 967 997 237007 25 53 99 125 140 142 148 169 208	
808 821 850 852 875 924 955 998 206035 57 94 98 122 143	440 482 496 497 503 517 540 563 588 597 606 633 647 678	213 225 253 266 267 269 280 303 424 428 435 457 466 472	
173 197 278 281 392 461 468 490 514 520 616 619 650	681 686 709 737 752 785 819 857 864 866 898 916 928 940	497 506 511 522 541 542 587 589 607 655 657 660 697 703	
657 662 708 744 758 762 763 794 797 896 971 976 988	954 956 958 978 224022 30 107 131 134 152 157 194 196 235	704 708 714 719 720 762 771 785 790 807 817 853 889 894	
207006 64 66 74 77 82 142 168 193 200 221 248 254 280 283	270 301 304 308 313 323 339 346 376 382 388 401 410 422	910 918 954 991 238023 26 45 139 178 187 223 250 274	
295 371 439 446 517 538 546 593 606 666 668 737 763 784	428 452 493 514 544 546 549 599 612 642 648 658 660 697 715	333 342 434 451 475 505 532 538 574 576 609 645 662 684	
801 808 846 885 921 950 959 960 208005 6 39 117 136 142	737 747 792 867 869 917 926 930 957 953 983 988 225009	744 769 771 784 788 790 797 835 838 855 859 920 940 971	
146 169 179 241 265 290 338 352 354 379 458 484 532 545	19 30 71 78 86 114 134 165 182 236 253 256 261 263 287 296	972 975 239015 24 57 60 80 115 120 165 190 207 219 242 252	
582 619 633 654 664 670 714 745 772 795 803 816 820 823	306 325 333 409 418 424 447 509 537 540 548 577 592 612	255 256 288 327 343 348 372 374 376 403 436 440 471	
858 867 884 889 898 904 905 930 956 970 976 984 209020	617 639 642 674 750 786 795 801 817 858 865 883 910	484 489 509 515 556 567 591 593 614 626 642 671 673 701	
55 57 101 136 137 177 189 190 282 297 324 381 387 411 437	914 921 933 949 956 958 966 970 993 226009 22 50 69 97 107	702 747 779 789 792 793 798 817 818 861 888 884 885 900	
484 504 554 572 601 611 614 678 701 722 726 732 764 775	114 126 136 177 266 268 271 276 297 303 318 377 395 426	980 962 969 970 971 981 988 992	
806 820 836 848 857 860 876 882 894 910 923 942 958 991	428 444 461 547 588 591 607 622 641 740 757 776 792 843	240018 30 42 46 103 123 199 200 201 208 218 222 227 242 274	
210022 47 57 75 93 139 159 203 227 240 253 274 335 358 435 437	850 879 899 913 914 923 928 934 936 948 968 977 996 227048	285 309 345 375 419 439 441 458 464 484 529 542 546 552	
439 448 466 473 477 537 554 568 575 589 610 654 672 690	113 132 133 138 142 168 194 213 244 262 289 327 334 359	581 618 624 638 643 656 672 677 688 753 788 821 829 883	
693 713 755 765 816 857 932 943 960 996 211058 123 124	363 378 391 415 476 489 492 493 495 502 516 517 519 560	892 915 955 956 958 966 241081 122 205 274 280 281 362 364	
142 157 202 209 316 332 359 387 401 418 453 458 520 534	613 616 631 639 669 672 694 702 736 759 799 803 812 828	401 464 526 527 538 546 550 575 585 588 611 636 639 654	
552 588 600 616 628 665 716 726 737 765 867 872 904 936	835 865 874 900 948 954 982 997 228008 14 21 28 47 141	662 664 675 695 751 753 758 762 763 792 798 864 868 899	
945 980 990 212001 31 41 48 68 78 86 156 169 201 258	142 145 162 174 246 276 291 312 333 335 411 428 502 579	945 951 954 970 972 984 988 992 242041 101 115 152 153	
283 297 344 380 388 418 423 434 467 493 509 535 602 638	641 672 680 696 701 757 824 836 987 229013 37 44 74 77	187 189 236 243 269 285 296 306 391 395 403 418 432 434	
643 700 730 783 794 801 836 856 876 882 894 916 920 924	107 110 128 137 181 218 228 297 302 349 364 366 370 376	457 464 493 499 554 627 645 648 743 749 760 771 829 841	
969 213002 41 48 61 72 81 89 96 129 150 154 161 171 188	455 499 460 495 498 523 537 619 621 628 654 686 735 739	874 879 884 948 981 997 243012 23 35 40 85 109 145	
221 222 243 254 296 301 316 330 378 385 386 407 444 466	748 761 803 822 829 869 897 909 921 933 941 948 966 983 999	146 149 171 209 223 327 348 353 366 373 408 419 421 425	
408 532 544 551 593 624 640 642 669 671 701 707 720 748	230001 49 93 106 111 114 119 127 139 216 238 278 281 297 300	459 469 478 485 525 560 590 605 613 627 664 727 815 819	
784 799 809 824 867 890 214014 59 81 89 117 128 140 159	323 364 379 380 409 439 444 449 455 461 485 486 495 510	836 876 883 897 905 965 969 988 244023 31 40 97 107 193	
166 200 214 264 268 290 314 322 330 357 362 381 386 395	513 520 524 525 528 531 539 544 548 563 575 613 643 646	215 248 277 280 309 317 319 333 334 371 392 429 447 459	
440 492 519 539 552 556 561 598 619 624 634 637 638 639	698 722 724 725 726 727 730 748 752 754 758 812 814 828 848	484 539 553 555 568 569 596 606 642 657 666 688 695	
653 671 681 720 727 765 769 793 803 830 837 887 906	859 891 916 929 935 954 231012 61 76 146 152 184 205 233	698 717 722 812 860 886 908 911 912 926 932 936 940 956	
930 941 960 981 215021 36 37 44 65 68 89 164 193 206	235 248 249 253 256 288 311 350 363 381 410 421 422 424	245004 30 31 37 41 65 78 115 128 156 183 209 210 214 224	
221 228 259 268 270 276 330 406 417 435 475 502 513	445 456 470 484 485 491 495 524 535 547 589 602 618 654	255 283 309 350 405 416 425	